

Nürnberg. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird ganzjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen Deutschlands incl. Oesterreichs 3 fl. 36 kr. im 24 fl.-Fuß oder 2 Thlr. preuß.

Für Frankreich abonniert man in Straßburg bei C. F. Schmidt, in Paris bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11. rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henrietta-Street Covent-Garden in London;

# ANZEIGER



## FÜR KUNDE DER

Neue Folge.

## DEUTSCHEN VORZEIT.

Vierzehnter Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1867.

N<sup>o</sup> 9.

September.

### Wissenschaftliche Mittheilungen.

#### Ein markgräflicher Landeshuldbrief.

Schon in den ältesten Gesetzen und Volksrechten der deutschen Stämme finden sich zahlreiche Bestimmungen, daß Verwundung und Todtschlag durch Geld, Wergeld genannt, gesühnt werden könne. Ein Theil davon mußte dem Beschädigten, oder den Verwandten des Erschlagenen, der andere der Gemeinde oder dem Gerichte bezahlt werden. Dieses Verfahren findet sich durch das ganze Mittelalter in Uebung, freilich nicht überall gleichartig. Erst die Einführung des römischen Rechtes hat hierin Einschränkungen und Abänderungen gebracht. In manchen deutschen Gebieten hat sich dieses Volksrecht noch lange und fast bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts erhalten. Das war namentlich der Fall in den fränkischen Landen, und hier zunächst in den von den Markgrafen zu Brandenburg regierten Gebieten ober- und unterhalb des Gebirgs. Unter Markgraf Albrecht Achilles und seinem Sohne Friedrich, die immer geldbedürftig waren, und fast noch mehr unter ihren abgehausten Nachfolgern, den Markgrafen Casimir und Georg, stößt man auf zahllose Landeshuldbriefe — also wurden die Urkunden genannt, wodurch die Markgrafen Todtschläger und dergleichen Frevelthäter wieder in die Landeshuld nahmen und ihnen gegen Bezahlung einer bestimmten Summe Strafflosigkeit für ihre Verbrechen zusicherten.

In der Anschauung der damaligen Zeit und im alten Rechtsverfahren fand die Geldsühne ihre Begründung; sie wurde aber auch oft in Fällen angewendet, die ein höheres Strafmaß verlangten. Die Brandenburger kehrten sich aber

nicht daran, so daß es fast den Anschein gewinnt, das Wergeld sei von ihnen mehr als billig als eine Finanzquelle benützt worden. Hatte einer einen Todtschlag begangen, so erbot er sich in der Regel, denselben nach dem Erkenntniß des Markgrafen und nach seinem Vermögen zu büßen. Nahmen des Erschlagenen Verwandte dieses Erbieten nicht an, so schlugen sich die Markgrafen in die Sache, indem sie die Hinterlassenen nöthigten, das Anerbieten anzunehmen, „weil der Todtschlag über Jahr und Tag geschehen und der Gebrauch in diesem Fürstenthum Brandenburg ist, daß man jeden Thäter nach Verscheinung Jahr und Tag wiederum einkommen lasse.“ „Diesem Gebrauche nach“ errichteten die Markgrafen einen Vergleich zwischen den Parteien, dessen Bestimmungen gewöhnlich dahin lauteten, daß der Todtschläger oder Frevler bis zum Gürtel entblößt und an jedem Arme eine Ruthe, manchmal auch mit einer brennenden Kerze in der Hand, an einem Sonntage nach der Predigt vor der Pfarrkirche oder an der Stelle, wo der Erschlagene begraben liege, der Verwandtschaft desselben öffentliche Abbitte leiste, den Armen eine Brod- oder Geldspende entrichte, den Hinterlassenen und dem Markgrafen als Frais- und Landesherrn eine bestimmte Summe in Fristen bezahle und die Bezahlung verbürge. Manchmal wurde dem Todtschläger auch noch aufgelegt, an dem Orte, wo der Todtschlag geschehen, ein Steinkreuz von gewöhnlicher Form zu setzen. Bei der öffentlichen Abbitte trug der Büsser nicht immer zwei, sondern manchmal nur eine Ruthe, oder statt der Ruthen eine brennende Kerze. — Zur besseren Erklärung der Sache wollen wir hier einen Landeshuldbrief des Markgrafen Georg vom Jahre 1528 folgen lassen:

für Nordamerika bei den Postämtern Bremen und Hamburg.

Alle für das german. Museum bestimmten Sendungen auf dem Wege des Buchhandels werden durch den Commissionär der literar.-artist. Anstalt des Museums, F. A. Brockhaus in Leipzig, befördert.

Inserate, welche mit den Zwecken des Anzeigers und dessen wissenschaftlichem Gebiete in Verbindung stehen, werden aufgenommen und der Raum einer Columnenzeile mit 7 kr. oder 2 Sgr. berechnet.

„Von gottes gnaden wir Georg, markgraf &c. vnd vormunder\*), thun kunth mit disem brief, Alls Hanns Rögelein zu Vllenschwang\*\*) verganges xxvjten jars vmb Johans Baptiste im pfarrhof zu Vllenschwang Michel Müller entleibt, vnd sich jetzo mit vnns alls dem frisch- vnd lanndsfürsten, auch des entleibten freuntschafft nach seinem vermögen zuertragen vnterdieniglich gebeten vnd erbotten, vnd wir aber solche irrung vff ettliche fürgeschlagne mittel zwischen gedachten partheien in der güte nit vertragen mögen, jedoch haben sie die sachen zu vnnsERM mechtiglichen ausspruch gestellt. Darauff wir auch also sprechen vnd thun solchs hiemit in craft ditz briefs: Zum ersten, dieweil gemelter Hanns Rögelein offentlich gesündigt hat, soll er vff einen sonntag in negster monatsfrist, den er des entleibten vatter vnd freuntschafft zuor zeitlich antzeigen soll, mit emplöstem leib bis vff die gärtel vor der pfarrkirchen zu Vllenschwang, bis die predig aufs ist, steen, vnd an jedem arm ein rueten haben, vnd also nach vollendung der predig vor offner kirchen des entleibten vatter vnd freuntschafft durch gottes willen ein abbittung thun, darauff ime auch des entleibten vater vnd freuntschafft durch gottes willen vertzeihen. Vnd soll Hanns Rögelein als pald haufsarmen leuten ein allmosen geben nach seinem guten willen. Zum andern soll gemelter Rögelein des entleibten vatter vnd freuntschafft zu abtrag vnd erstattung seiner cost vnd scheden, an vnnsERM kayserlichen lanndgericht erlitten, geben achtzehn gulden, defsgleichen vnns auch souil, vnd solch gelt zu hernachfolgenden fristen betzalen, nemblich vff den negstkünftigen neuen jarstag des xxixten jars des entleibten vatter vnd freuntschafft sechs gulden, item vnns sechs gulden auff pñgsten negst darnach, item des entleibten vatter vnd freuntschafft vff negstkomen den sant Michelstag sechs gulden, item vnns sechs gulden vff den neuen jarstag im dreissigsten jare, item sechs gulden des entleibten vatter vnd freuntschafft auf pñgsten im dreissigsten jar vnd vnns die letztern sechs gulden vff den neuen jarstag im xxxi jar. Solchs alles soll Hanns Rögelein in vierzehnen tagen den negsten vor vnnsERM vogkt zu Wassertruhendingen mit vier stattlichen gesessen mennern verbürgen, vnd darauff sollen also alle irrungen vnd zwitracht zwischen Hannsen Hannsen Müllner alls des entleibten vatter, auch andern seinen sönen vnd freuntschafft, vnd dem gemelten theter enttlich gericht, geschlicht vnd vertragen sein vnd pleiben, vnd kain teil dem andern bei straf leibs vnd guts keins argen oder vnguten gewarten; vnd soll also Hannsen Rögelein alls theter vnnsER lanndshuldigung hiemit widervmb gegeben sein. Solchs alles haben vnns bede teil, nemblich des entleibten vatter für sich selbs vnd alle seine söne vnd freuntschafft, vnd Hanns Rögelein alls theter auch für sich selbs, dem allem,

\*) Nämlich des jungen Markgrafen Albrecht mit dem Zunamen Alcibiades, des Sohnes des kurz vorher verstorbenen Markgrafen Casimir.

\*\*) Illenschwang, Pfarrdorf bei Dinkelsbühl.

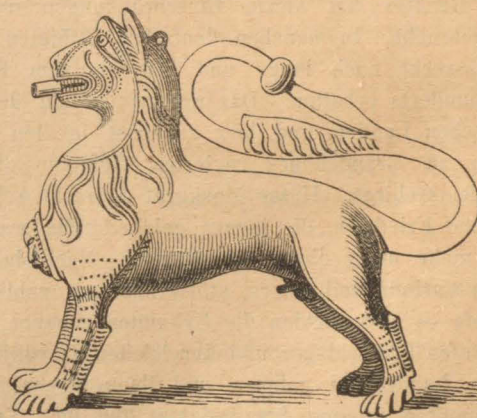
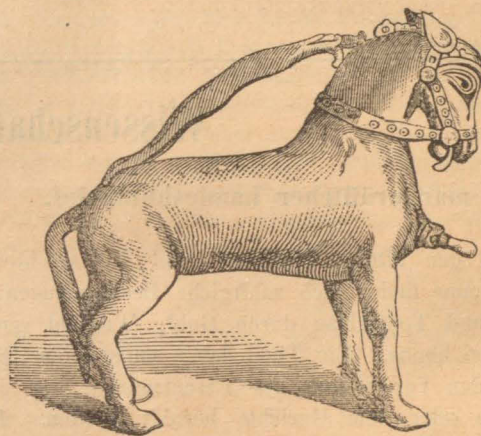
so obgeschrieben steet, vngewaigert volg zuthon, mit hantgebenden treuen globt vnd zugesagt. Zu urkunth ist diser brief mit vnnsERM zu ende der schrift aufgetrucktem secret versecretirt vnd geben am abend Katherine Anno 1528.“

Nürnberg.

Joseph Baader.

### Einige Fragen in Betreff der Aquamanilia.

Allgemein bekannt ist die große Zahl jener messingenen Gefäße, die in Form der verschiedenartigsten Thiere gebildet sind und mit dem Namen Aquamanile bezeichnet werden. Das german. Museum besitzt in seinen Sammlungen zwei Stück, eines in Gestalt eines Löwen, ein zweites in Gestalt eines Pferdes. Letzteres wurde vom Verfasser selbst vor längeren Jahren in Trient erworben und in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission etc. beschrieben\*); das erstere, von einem hiesigen Antiquar angekauft, gieng mit der v. Aufseß'schen

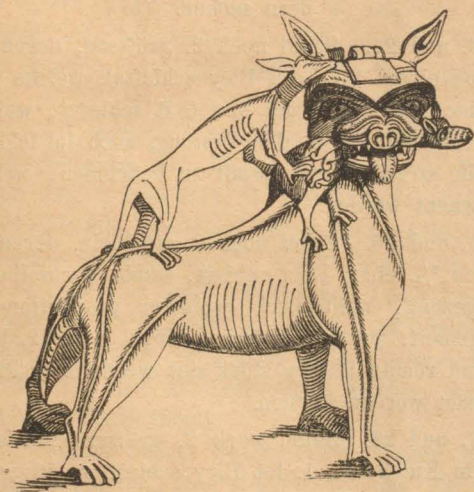


\*) Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, 1859, S. 49. Für gefällige Uebersetzung eines Cliché's des betreffenden Holzschnittes sind wir dieser Commission zu Dank verpflichtet.

Sammlung in den Besitz des Museums über. Beide haben wir in den vorhergehenden Holzschnitten abgebildet.

Diese Gefäße, von denen wir hier zwei Repräsentanten haben, bedürfen noch immer nach einigen Seiten hin der Erklärung. Sie kommen, wie oben bemerkt, in den verschiedenartigsten Gestalten vor. Wohl zu den ältesten uns bekannt gewordenen gehören: ein Gefäß im Dom zu Aachen in Gestalt eines männlichen, mit Epheu bekränzten Kopfes und ein solches im Nationalmuseum zu Pesth, das in Gestalt eines weiblichen Kopfes gebildet ist. Beide erinnern in ihren Formen stark an die Antike und dürften wol frühbyzantinischen Ursprungs sein. Sie erinnern aber nicht bloß in ihren Formen an die Antike; sie bilden offenbar auch das Mittelglied zwischen den antiken Gefäßen und jenen des Mittelalters. Sie schließen sich unmittelbar an jene antiken Gießgefäße an, die, in Form von Köpfen gebildet, mit Ausguß und Henkel versehen sind.

Später wurden vorzugsweise Thiergestalten beliebt; Löwen, Greife, Hunde, Pferde, phantastische Thiere, die der Naturforscher schwer in sein System einreihen kann, treten auf. Auch finden sich Ritter zu Pferde mit voller Rüstung. Eines der interessantesten Gefäße der Art befindet sich im Besitze des Antiquitätenhändlers Pickert in Nürnberg. Es ist eines jener unbestimmbar Thiere, das ein kleines Thier mit dem Maule am Halse gefaßt hält; ein zweites kleines Thier hat sich in die Ohren des Großen verbissen und bildet zugleich die Handhabe.



Alle diese Aquamaniles haben auf den ersten Blick eine romanische Physiognomie, und wo man sie nicht gleich unter die antiken Bronzen eingereiht hat, hält man sie für Werke des 12. Jahrh. Sie sind jedoch im Allgemeinen viel jünger. Verfasser selbst hatte früher sein Pferd als ein Werk des 13. Jahrh. bezeichnet, ist jedoch jetzt gern bereit, es in den Schlufs des 14. oder selbst in's 15. Jahrh. zu versetzen. Viele deren, die er gesehen, gehören offenbar erst dem 15. Jahrh. an. Die hand-

werksmäßige Behandlung macht uns leicht geneigt, die Sachen für älter zu halten, als sie sind. Im Allgemeinen glauben wir, daß hier das Metall entscheidet; daß die Sachen um so jünger sind, je mehr das Metall sich dem eigentlichen Messing nähert.“

Der Name Aquamanile bezeichnet die Gefäße als Wassergefäße zum Händewaschen. Sie gelten gewöhnlich ausnahmslos als zum kirchlichen Gebrauche bestimmt. Wir möchten jedoch fragen, ob sie nicht, ähnlich wie jene Messingbecken aus dem Schlusse des 15. und 16. Jahrh., die eine ganze Literatur haben, und die man Anfangs für Taufschüsseln hielt, auch teilweise dem Profangebrauche angehörten. Daß sie zum Theil wenigstens zu kirchlichem Gebrauche dienten, ist durch alte Inventare nachgewiesen.

Sodann aber haben wir eine zweite Frage bereit: Welche Bedeutung eigentlich die Thiergestalt bei diesen Gefäßen hat? Diese Frage ist insbesondere dann wichtig, wenn sie ausschließlich kirchlicher Natur sein sollten, da alsdann nicht anzunehmen ist, daß man, ohne eine symbolische Bedeutung unterzulegen, eine ganze Klasse von Gefäßen stets in Gestalt aller nur denkbaren abenteuerlichen Thierfiguren gebildet habe, während alle andern für die heilige Handlung bestimmten Gefäße, wie Kelche, Ciborien u. s. w. ihre naturgemäße Gefäßform hatten. Es handelt sich hier darum, nicht durch geistreiche Hypothesen, sondern durch bestimmte mittelalterliche Textstellen nachzuweisen, weshalb gerade diese Gefäße in Gestalt von Thieren gebildet wurden, und welche symbolische Bedeutung eben die bestimmten vorkommenden Thierfiguren haben, nachdem sich aus der allgemeinen symbolischen Betrachtung der Thiere, wie sie der Physiologus u. a. Quellen geben, keine Anhaltspunkte dafür zeigen.

Ferner noch eine Frage. Zu einer Gießkanne gehört auch eine Schüssel, die das Wasser auffängt. Welcher Art waren die Schüsseln, die neben diesen Aquamaniles gebraucht wurden?

Endlich eine Schlufsfrage: Finden sich alte Miniaturen, die den Gebrauch dieser Gefäße illustrieren?

Nürnberg,

A. Essenwein.

### Modelle von Kriegsgeräthe aus dem 17. Jahrhundert.

Unter den Materialien des germanischen Museums findet sich nachfolgendes handschriftliche Verzeichniß über eine Sammlung von Modellen zu Geschützen u. a. Kriegsgeräthe aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, dessen örtliche Beziehung zwar unbekannt, das jedoch für die Geschichte der Feuerwaffen nicht ohne Bedeutung und darum des Abdruckes wohl werth ist, namentlich da wir in demselben auch dem in unseren Tagen wieder aufgenommenen Systeme der Hinterladung begegnen.

#### „Verzeichniß

Dieser kleinen verjüngten Artillerie, so nach rechter Niederländischer proportion, es sey in einer Vestung: oder im Veldt

zugebrauchen, von kleinsten sorten: oder stucken an, bis zum größten, als einer ganzen Canonen, neben denen darzu gehörigen sachen; Als wird in dem ersten Casten mit No. 1. notirt, ordentlich nach dieser Verzeichnuß zu finden sein, und an welches statt: oder orth, jedes gestellt werden solle, sambt derselben Zugehörungen.

No. 1. 2. 3. 4. und 5. Seind 5. kleine Bockstücklein, oder Scharfentlein genant, so in einer Statt, auf den Thürmen und Rundeln zu gebrauchen, schießen in ihren Verjüngten ein Bleykugel, von  $\frac{1}{2}$  q; und nach großer proportion, eine Kugel von  $\frac{1}{2}$ . ꝛ eyßen: oder Bley, so uff vnderschiedliche manier, auch zum theil einige Cammerstücklein, so von hinten geladen werden, wann man in denen kleinen Thurnen oder streichen, keinen plaz hat, dafs die Laveten ihre Spielung haben können.

No. 6. 7. und 8. Seind noch 3. Stücklein, deren jedes ein Kügelein von 1. q; schießt, und in größerer proportion von 1. bis  $1\frac{1}{2}$ . ꝛ eyßen schießen, und feldschlängelein genant werden, welche ebenmäßig uff den Thurnen: oder andern hohen Werckhen gestellt werden können, und damit das Feld bestreichen.

No. 9. 10. und 11. Seind noch 3. andere sorten oder Stücklein, welche ein Kügelein von  $1\frac{1}{2}$  q; schießen, so in großen eine Kugel von 2. bis 3. ꝛ Eyßen schießet, und ein falconet genant werden, seind rechte stücklein auf großen Thurnen: oder Rundeln, so streichstücklein genant werden, zu gebrauchen, und ist eines, als das mittelste ebenmäßig ein Cammerstücklein, so mit einem oder zwo Cammern von hinten zu geladen werden können.

No. 12. 13. und 14. Seind noch 3. größere, derer jedes ein Kügelein, von  $1\frac{1}{2}$  q; bis 2. q; schießet, und nach größerer proportion eine Kugel von 3. bis 4. ꝛ eyßen schießen thut, weils dieselbe etwas kurzer sein, seint Sie in den kleinen Thurnen, wegen ihres geschwinden Ladens wohl zugebrauchen, darbey ist zu beobachten, wann der hinderste eyserne Nagel: oder Bolz herauf gezogen wird, so fällt das Rohr: oder stücklein hinten durch die Laveten ein, welche ebenmäßig auch in hohen Thurnen, da keine Spielung zu den Laveten vorhanden ist, zugebrauchen.

No. 15. 16. und 17. Seind 3. stücklein, so mit denen Vorhergehenden ein Kügelein von  $1\frac{1}{2}$  q; und größerer proportion nach, eine Kugel von Eyßen, von 3. bis 4. ꝛ schießen thut, auch Falconet genant werden, aber etwas lenger am Rohr, welche ebenmäßig nicht allein im feld, bey den Regimentern mit geführt werden, vmb die streichwehren den Thurnen zu benehmen, sondern man kan sich derselben gleichmäßig in Vestungen auf den Bolwercken: und streichwehren gebrauchen auch wegen ihrer länge zimlich ins feld hinauf reichen, worunter dafs mit No. 16. ebenmäßig ein Cammerstückh, und von hinten zu geladen werden kan, mit Cartezschen oder andern hageln, weils man dafselbe stücklein

unverrückt der Laveten gar geschwind nach der linken oder rechten hand schieben kan.

No. 18. 19. und 20. Seind noch 3. Sorten, welche auf 2. Räder geordnet, gleich den Karnbüchsen, welche man sonsten Hagel oder steinbüchsen nennet, worauf Hagel und Granaten, Brandkugeln, undt allerhand Feuerwercks sachen geschossen wird, so in kleiner proportion 2. Lot Bley, und in großen, von 18. 20. bis 24. ꝛ Steinerne Kugel schießen können, auch gar füglich, bey dem Regimentern zu fufs im feld mit geführt werden, und in einer Bataglie gegen dem Feind zugebrauchen, seint also der gesambten kleinsten sorten 20. stücklein, nebenst ihren Ladzeug in diesen Casten, mit No. 1. notiret zu findten.

No. 21. Ist noch absonderlich in einen kleinen Cästlein, ein kleines feld-gezeltlein, so sich die officirer: oder stuckhauptleute, wan dieselbe die wacht bey der Artollerie haben, bedienen können, nebenst einem Feldbeth, Tisch und Stuhl, detsgleichen sint auch in gemelten Cästlein zu jeden stücklein 12. Kügelein zu finden.

No. 22. Ist noch ein Eyserne Kugelform, in welcher alle Kugel, so wohl zu den großen, als kleinen stucken, von Bley können gegossen werden. etc.

#### V e r z e u c h n u ß s.

In den andern Casten, oben im Deckel, mit No. 2. notirt, seind hernach specifirte große stuckh: und Feuertörshel zu finden, sambt denselben Ladschauffeln, Wischern, und andern sachen.

No. 23. und 24. Seind noch 2. größere, deren jedes ein Kügelein von einem  $\frac{1}{2}$  Loth Bley schießet, welche in großen stuckhen eine eyserne Kugel von 6 ꝛ schieset, welcher man sich inner: und auferhalb der Vestung, auch im feld bedienen kan, vmb die streichwähren damit zu benehmen, welche auch Falconen genant werden.

No. 25. und 26. Seind noch 2. stücklein, deren jedes ein Kügelein von  $\frac{2}{3}$  eines Lots schießt, sambt deroselben ordentlicher Ladzeug, weils nach größerer proportion die notschlangen genant, und ein eyserne Kugel von 12. bis 16. ꝛ schießen und rechte Batery stück sint welche zum Prefs schießen gebraucht werden können.

No. 27. und 28. Seind noch 2. größere stuckh, deren ein jedes ein Kugel von 1. lot Bley schießt, so in großer proportion einer halben Cartauen gleich, und eine Kugel von 24. ꝛ eyßen schießen thut, und große haubt: oder Batery stuckh genant werden, sambt derselben Ladzeug.

No. 29. und 30. Seind 2. größere sorten, dafs eine eine Kugel, von  $1\frac{1}{2}$  Lot schießt, und ein  $\frac{3}{4}$ . Cartauen genant wird, in großen eine Kugel von 36. ꝛ eyßen schießt, dafs ander mit No. 30. notirt, welchs 2. lot schießt, und nach rechter Niederländischer proportion ein ganz Canon: oder Cartauen genant wird, so ein eyserne Kugel von 48. bis 50. ꝛ

eyfsen schiefset, sambt den darzu gehörigen Ladzeug, sind also der grosen haubt: oder Batery stuck in allen 8 stückh.

Nr. 31. und 32. Seind noch 2. Canonen, so uff Schiff-laveten, welche 4. Rolln oder rädlein haben, liegen, so gemeinlich in den Schiffen: oder engen Thurnen, da keine Spie-lung der Laveten ist, gebraucht werden, und ist No. 31. ein quartier: oder notschlangen, von 12. bis 16.  $\bar{\text{f}}$  eyfsen, und dafs mit No. 32. eine halbe Cartaune, so 24.  $\bar{\text{f}}$  schießt, welches mit einer schlagfeder, woran ein eyfserner Keyl so scharff ist, und wan die Patronen worin dafs Pulver ist, zugleich ab-geschnitten, dafs Züntkrautt sich selbst in besagten Keil einfüllet, und könne alle beyde von hinten mit patronen, Car-tazschen, Hagel oder Kugeln geladen werden, womit gar ge-schwind, und wohl 3. mahl feier gegeben werden kan, als mit den andern einmahl.

No. 33. und 34. Seind zwey kleine haubizen oder Stein-büchsen, so uff ihren Laveten und Schäften, gleich den andern stucken zu finden, aufs welchen man zur not Cranaten, von 24. bis 30.  $\bar{\text{f}}$  schießen: oder werffen kan, man kan auch mit denselben, Hagel oder Cartazschen, auch Leicht: und Brand-kugel daraufs schießen, und im feld, vnder die Infantery: und Cavalery in einer Pataly den feind grosen abbruch darmit thun kan.

No. 35. und 36. Seind noch 2. gröfsere Feüermörschel, auf jeden ein absonderliche Laveten gesetzt, welche aber auff Prozwägen geführt werden müssen, und wird der mit No. 35. ein steinkugel, von 30. bis 40.  $\bar{\text{f}}$  stein führen, und einen gra-naten von eyfsen von 100 bis 120  $\bar{\text{f}}$  werffen, der ander No. 36. würff eine steinkugel von 50. bis 60.  $\bar{\text{f}}$  und von eysen, ein granaten von 136. bis 150.  $\bar{\text{f}}$  sambt defselben Ladzeug.

No. 37. Ist noch ein gröfserer, und führet eine stein kugel, dessen Diameter von 100.  $\bar{\text{f}}$  steinern, so ein eyferne granaten von 225.  $\bar{\text{f}}$  bis 250.  $\bar{\text{f}}$  führet, welcher Pöller auf einen vierecketen fufs, worinnen eine runde scheiben, und die darauf befestigte Laveten stehet, womit man alle würff auf ein andern orth werffen kan, mit welchen Pöller, man in fall der noth, sowohl bey tag als bey nacht, allerhand gewiesse würff füglichen thun kan, auch ohne andere Instrumenten, als quadranten und auf säze kan gebraucht werden, hat uf der andern seiten ein Perpendicular.

No. 38. Ist der gröste Feüermörschel: oder Pöller, wel-cher in seinen Diameter, eine steinkugel, von 200.  $\bar{\text{f}}$  führet, und eine granate, wan sie von eyfsen gegossen wird, auf die 5. Centner schwehr wiget, ohne seines Puffers, so uf die 25. bis 30.  $\bar{\text{f}}$  zur Ladung des granaten erfordert wird, diesfes  $5\frac{1}{2}$ . Centners granat, erfordert ufs wenigste 12. bis 15.  $\bar{\text{f}}$  gutes Puffers zu seiner Ladung.

No. 39. Ist ein absonderlicher hebzeug, uf obermelte grose Batterie stuckh und Feüermörschel zu finden.

No. 40. Ist ein absonderliches Cästlein, worinnen 16. stuck, mefsene und bleyene granaten, zu den vier Pöllern, zu

jeden 4. stuck zu liegen kommen, so nechstens sollen verfer-tigt, und überschickt werden, auch seint in diefsen Casten, noch 6 Petarden zu finden, dafs nemblichen die zwey grösten kan eine mauer von 2. oder mehr schug dickh, absonderlichen, wan dieselbe von Bachsteinen gemacht ist, übern Hauffen wer-fen, oder ein Loch durchschlagen können, mit den andrrn (so) zweye, so dafs Creuz: und die ander ein langes Alatrit breith uff die 6. schug werffen, die zwey lezten, damit kan man die eyferne Ketten, so über einen fluß gezogen, in geschwinder eyl öffnen, und zersprengen.

#### V e r z e u c h n i s s

Defis dritten Castens mit No. 3. notiret, als von vnderschied-lichen Kriegs Instrumenten, wie folgt

Nr. 41. Wird ein grofser Plockwagen sein, worauf die grosen schwehren Stück, als halbe: und ganze Cartaunen, wie ingleichen die grosen Feüermörschel, sambt ihren Laveten über Land zuführen, gebreuchlich sein, benebenst seinen zu-gehörigen Brozwägen, sambt andern nothwendigkeiten.

No. 42. Seind einige Schieb: Würff: und Sturmbrücken, womit man durch hilffe der Pedarten die thor: oder schlag-brücken uffsprengen, wan solches geschehen, als dann mit den Schieb-Sturm und Lauffbrücken, die thor bestürmen und über-meistern kan.

No. 43. 44. 45. und 46. Seind vnderschiedliche maniren, und uff wagen gerichte Spanische Reuther, so 2. auch 3. mahl aufeinander gezogen, und wieder zusammen geschoben wer-den können, einer von 70. bis 80. schug lang, und im fall der noth, wan in dem marschiren im flachen feld, die Artol-lerie mit den schwehren stücken nicht so geschwind fortkom-men: und Pafsiren kan, auch man sich eines einfalls von Feinde befürchten thäte, können die gedachten zusammen ge-schobene wägen, auf die 25. bis 30. Schue, neben der Infan-terie oder Artollerie her marschiren, dafs man sich, als dann solcher Spizwägen: oder Spanischen Reuter nit allein, vor Reutherey, sondern ebenfals bey dem Fufsvolkh im freyen feld in geschwinder eyl, in guter postur: und sicherheit zu-stellen, gebrauchen kan.

No. 47. Seind einige maniren, von rechten einfachen: undt doppelten Sturmleitern, so ebenmäsig 2. oder 3. mal aufeinander geschoben, oder gezogen werden können, sambt ihren darzu bereiteten stützen.

No. 48. Ist noch eine andere manier von Sturmleitern, so zwar nur einfach, jedoch dergestalt zusammen: oder inein-ander gesteckt werden können, wodurch man eine zimliche hohe mauern, von 30. bis 40. schug besteigen kan, sambt ihren beyliegenden vnderstützen.

No. 49. Ist eine lange Taffel, so zusammen gelegt wer-den kan, darauf man die ganze Artollerie in zwey Reyhen hinder einander Stellen, und ist Jeden stückh mit seinen v-

mern, wie auch uf der taffel verzeichnet, wo ein Jedes stuckh: und Feüermörschel hingestellt werden soll, zu ersehen.“

Vorstehendes Verzeichnifs zeigt die Modelle sämtlicher damals üblich gewesener Kaliber, und zwar sind es deren sehr viele. Ein anderer handschriftlicher Traktat über Artillerie (im germanischen Museum), welcher der Zeit unmittelbar nach dem dreißigjährigen Kriege angehört, verwirft, offenbar als Erfahrung aus dem Kriege, die vielen verschiedenen Kaliber, da zu leicht Verwechslungen der Geschosse, die zu unrechten Geschützen geführt würden, durch die Fuhrleute vorkämen, und will nur fünf Kaliber gelten lassen, nämlich: „Falkoneth mit 3 Pfd. Eisen, Doppelfalkoneth mit 6 Pfd., Doppelfalckon oder Feldstück mit 12 Pfd., halbe Cartan mit 24 Pfd. und ganze Cartan mit 48 Pfd.“

Die grofsen Stücke will auch schon D. Speckle, der Stadt Strafsburg Baumeister, in seinem 1589 verfafsten Traktate\*) nicht anerkennen. Er nennt als zweckmäfsig nur die „Quartana oder halbe Carthaune mit 24 Pfd., grofse Streichbüchsen mit 20 oder 24 Pfd., Nothschlangen mit 16 oder 18 Pfd., Halbschlangen oder kurze Streichbüchsen mit 8 oder 10 Pfd., Falcocana mit 4 oder 6 Pfd., Falcanneta mit 2 Pfd., Scharpatina mit 1 Pfd. schweren Kugeln, dazu Doppelhacken, Muschgeten und Handrohr per se.“ „Das ist das Principal und fürnembste Geschütz, so man in einer Vestung zugebrauchen hat, was gröfsere Stück, seind nur hinderlichen vnnnd gantz langsam zu gebrauchen, auch ungewifs, nemmen darzu viel Kraut vnd Lot hinweg, verschlagen den Platz, brauchen viel Volcks, geben viel Rauch und Dampffs.“

Auch von den Kammerstücken, denen in vorstehendem Verzeichnisse viel Interesse zugewendet wird, ist Speckle kein Freund. Wie bekannt, reichen Hinterladungsgeschütze bis in's 14. Jahrhundert hinauf\*\*); allein sie konnten neben den von vorn geladenen stets nur eine untergeordnete Bedeutung erhalten, da man über den Vorzügen, die in unserem Verzeichnisse aufgeführt sind, auch die Nachtheile nicht übersah, welche diese Konstruktion damals mit sich brachte, und da die Nothwendigkeit des Schnellfeuerns nicht vorlag.

Speckle sagt darüber: „Etliche wöllen inn den Streichen Cammerstück brauchen, denn es gang geschwind von statten, dann man etliche Cammern laden kan, die oben zu demmen, die Zindlör mit Wachs oder Unschlit verstrichen, wenn man schiefsen will, würd die Kugel vnden in's Rhor geschoben, die Cammer hernach, mit Keideln wol verschlagen vnd fewr gegeben.“

Zudem antwort ich, das es wol zimmlichen geschwind von statt gang, es geht aber viel dunst nebens hinaufs, ist gefärllich vnd vngewifs mit zvschiefsen vnd mehrer theyls auff Schiffen

\*) Architectura von Vestungen, wie die zu vnsern Zeiten an Stätten . . . . . gebraucht werden . . . . . durch Daniel Speckle, der Statt Strafsburg Bawmeistern seligen. Strafsburg, Zetzner 1608. fol. 103 b.

\*\*\*) Vgl. Viollet-le-Duc, Dictionnaire raisonné de l'architecture française etc. vol. V, pag. 247.

bräuchlicher, dann im Stürmen, auch besfer da man Hagel mit schiefsen soll, wenn sie zimmlich grofs, seind ladenshalben auch misflich.“

### Die „Teütsche Sprach vnd Weifsheit“ des Georg Henisch.

Der Beschreibung der Sprichwörtersammlung des Fr. Peters vom J. 1604 (Anzeiger 1866, Sp. 633 ff.) lasse ich in gleicher Weise diejenige eines andern, nur um wenige Jahre jüngeren Werkes folgen, welches, obgleich kein Sprichwörterbuch an sich, dennoch an Reichhaltigkeit seines proverbialen Inhalts sämtlichen bis dahin gedruckten Sammlungen von Sprichwörtern und selbst derjenigen des Peters beträchtlich voransteht.

Teütsche Sprach vnd Weißheit | THESAURVS | LINGVAE ET | SAPIENTIAE | GERMANICAE. | In quo vocabula omnia Germanica, | tam rara, qvàm communia, cum suis Synonymis, derivatis, phrasibus, compositis, epi- | thetis, proverbijis, antithetis, continentur, & | Latine ex optimis qvibusq; autoribus red- | duntur, ita, ut hac nova & perfecta methodo | quilibet cum ad plenam utriusq; lingvæ | cognitionem, tum verum pruden- | tiam facile & citò per- | venire possit. | *Adjecta sunt qvov; dictionibus plerūq; Anglicæ, | Bohemicæ, Gallicæ, Græcæ, Hebraicæ, Hispanicæ, Hungaricæ, Italicæ; | Polonicæ.* PARS PRIMA. | studio | Georgij Henischij B. Medicinæ Doctoris, | & Mathematici Augustani.

Augustæ Vindelicorum, Typis  
Davidis Franci.

M. D. C. XVI.

Fol. — 6 Bl. Vorst., Titelbl. mitgezählt, 1878 (gedr. 1875) zweispaltig gedruckte und beziff. Seiten; 2 weisse Bl. (471 Bl.; 236 Bog.) Rückseite des Titels leer, letzte Seite bedruckt. Signatur (zuweilen in röm. Lettern): ):2—):3, A—Z4, Aa—Zz3, Aaa—3333, Aaaa—Rrrr. Die volle Columne, Ueberschriften und Custoden ungerechnet, zählt 69—70 Zeilen. Ohne Randglossen. — In Heidelberg, Jena\*) und in der Sammlung des Herrn Kreisgerichtsdirektors A. M. Ottow zu Landeshut.

Der Titel ist oben und zu beiden Seiten mit 7 Brustbildern weltlicher und geistlicher Fürsten, und unten mit einer Ansicht der Stadt Augsburg, in den Ecken rechts deren Stadtwappen, links der Reichsadler, in Holzschnitt umgeben. Die Bilder zeigen oben (in der Mitte, in runder Einfassung): Kaiser Matthias, dann rechts abwärts in quadratierter Einfassung: Pfalzgraf Friedrich, Joh. Georg von Sachsen, Joh. Sigismund

\*) Das auf der Jenaer Universitäts-Bibliothek befindliche Exemplar wurde (nach J. W. Blaufus: Vermischte Beitr. Jena 1753. 8. I, 275) von Henisch selbst dahin geschenkt, wie seine eigene Handschrift ausweist.

von Brandenburg; links: die Erzbischöfe Schweickhard von Mainz, Ferdinand von Cöln und Lothar von Trier.

Bl.):(2<sup>a</sup> —):(5<sup>a</sup>: (Dedication) „REVERENDISS . . . VIRIS Dnm. FLORENTIS- | simi Archiducatus AVSTRIAE . . . Ordibus ac statibus . . . Georgius Henischius . . .“ Bl.):(5<sup>b</sup> —):(6<sup>a</sup>: Zwei lateinische Ehrengedichte des G. Remus JC. zu Nürnberg und Simon Toelman Pom. D. Bl. A<sup>a</sup> — Öggg2<sup>b</sup>: Text. Bl. Öhh<sup>a</sup> — Örrr<sup>a</sup>: „Register aller Wörter/ | so inn dem | ersten Theil dises Thesauri begriffen sein/ ordine Alphabeticol also angericht/ das . . .“ Auf der letzten Seite (Bl. Örrr<sup>b</sup>):

(Vignette.)

A D L E C T O R E M  
DE CORRIGENDIS  
ERRATIS.

VT nullum Citrium malum sine putri grano, ita nullus liber sine mendis excuditur: illequ; censendus emendatissimus, qui non est mendosissimus.

(Vignette.)

In seiner Dedication (Vorrede), welche zum größten Theile das Lob der deutschen Sprache verkündet, spricht sich der Verfasser über den Inhalt und die Einrichtung seines Werkes in folgender Weise aus (Bl.):(4<sup>a</sup>): „...Ad hanc igitur Germanicam nostram lingvam, quæ tanta excellit antiquitate, ut originem ab ipsa Babiloniæ turris ædificatione ducat: tanta puritate, ut sola virgo illibata dicēda sit: tanta amplitudine, ut nullis terminis circumscribi, sed ubivis potius peregrinari videatur: tanta deniq; tum brevitate tum copia, ut copiam in breuitate, & breuitatem in copia nulla ferè dicendi vis nullaq; copia, pro dignitate satis laudare atq; extollere possit, ornādam atq; locupletandam THESAURVM hunc lingvæ & sapientiæ Germanicæ collegi; qui quidem (quod citra jactantiam dixerim) non vulgare dictionarium est, vnde singulorum duntaxat vocabulorum interpretatio petatur, sed opus omnibus ceteris lexicis plenius & perfectius. Cōtinet enim nō, ut cætera ferè Lexica, vocabula tantum communia & trita: sed omnia prope rara, imo rarissima; & quæ in alijs hujusmodi libris maximè desiderantur. Insuper quod ceteris quoq; Thesauris, Lexicis, Dictionarijs &c. hactenus ferè omnibus defuit, hic verba seu vocabula tum Germanica, tum Latina, in res etiam accommodari docentur, ut res nimirum in verba transeant. Laudantur autem, ut Quintilianus ait, verba rebus bene accommodata. Ac tali sanè methodo hoc volumen scriptum est, ut nullus unqvā hoc ordine tentaūerit. Nam singula verba seu vocabula sua adjecta habet synonyma, deriūata, epitheta, phrases, proverbialia, elegantesq; tum priscorum tum hodiernorum sapientū Germanorum sententias, quæ omnes vel ad pietatis cultum vel ad Remp. gubernandam, vel formandos mores, ūel rem domesticam administrandam apprimè facere possint. Primam hujus laboris partem nunc in lucē edimus: alteram si propitium Numē permiserit, non diu dilaturi...“

Die Vorrede ist unterzeichnet: „AVGVSTAE | VINDELICORVM, die Epiphaniorum | M. DCXVI.“

Der bloß deutsch-lateinische Text, mit sehr kleinen Lettern in Doppel-Columnen gedruckt, deren jede für sich beziffert ist, nimmt seinen Anfang auf S. 1 unter der Ueberschrift: „Teutsche Sprach vnd | Weisheit. | THESAURVS GERMANICÆ | LINGVÆ ET SAPIENTIÆ“ mit den Worten „A || A ist der erst Buchstab/...“ und schließt (S. 1802, Sp. 2) mit: „Gixerle/ Schvv. 361. || Ende dises Ersten Theils.“ (Vign.)

Das Register (A — Z), „welches also zugericht/ das solliches auch für nachfolgende Theil/ etlicher massen wol gebraucht kan werden“ ist vierspaltig gedruckt und sehr sorgsam ausgearbeitet.

Der Buchstabe A faßt 40<sup>3/4</sup>, B 103<sup>1/2</sup>, C 12<sup>1/2</sup>, D 38, E 46<sup>3/4</sup>, F 90<sup>1/2</sup> und G 119 Blätter zu je 4 Spalten. Als Col.-Titel einer jeden siebentheilig numerierten Spalte (dies letztere regelmäsig erst von F an) stehen drei den bezüglichen Anfangsworten des Textes entsprechende deutsche, und nur Sp. 4—6 römische, Initialen. Die alphabetische Ordnung ist eine ganz vorzügliche und von keinem Lexicographen der damaligen Zeit und wol des ganzen XVII. Jahrh. auch nur annähernd erreicht worden.

Dieses eben so werthvolle als seltene Wörterbuch, gleich dem des Pictorius (1561) und des Frisch (1741) noch jetzt dem Sprachforscher\*) in gleichem Maße unentbehrlich, als es der nach älteren Quellen verlangende Sammler deutscher Sprichwörter nicht entathen kann, blieb leider wegen des schon 1618 erfolgten Todes des Verfassers unbeeidigt und faßt nur die sieben ersten Buchstaben in sich. Nach der Anlage des ersten Theiles wären zur Vollendung des Ganzen mindestens noch zwei ähnliche Folio-Bände erforderlich gewesen, deren Ausarbeitung indess, wie mit ziemlicher Gewisheit angenommen werden darf, gleichfalls abgeschlossen war, weil Henisch (vergl. auch die Ueberschrift des Registers) in dem vorliegenden Theile sehr häufig auf die nachfolgenden Buchstaben, namentlich auf H, R und P (z. B. Sp. 1436: „Sihe Priester“) Verweisungen macht. Wie dem aber auch sei, schon dieser erste und einzige Theil gewährt uns eine erstaunliche Ausbeute nicht nur an alten volksthümlichen und echten Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten, sondern auch eine Menge von Citaten aus gleichzeitigen wie älteren Dichtern, sprichwörtlichen Reimen, Bauern- und Wetterregeln, Apophthegmen, Scherz- und Schimpfworten u. dergl. m. Auch fehlen nicht Priameln; dagegen habe ich apologische Sprüche eben so wenig wie in F. Peters Sammlung finden können; vermisst werden ferner durchaus niederdeutsche Sprichwörter, wiewohl diese Mundart im Thesaurus als polyglotton („Belg.“) vertreten ist. Dafür gewähren wieder einige Entschädigung allenthalben Sentenzen und moralische Denksprüche jeder Art aus klassischen Autoren in körniger deutscher Uebersetzung. Erklärte Sprich-

\*) „Ein überaus fleißiges und lehrreiches werk . . . und ein meer von redensarten. was deutsche arbeitskraft vermöge, geht aus diesem schätzbaren werk unwiderleglich hervor.“ Grimm, WB. I, XXI.

wörter finden sich gemäß dem Charakter des Buches nur selten und stehen auch in der Regel ohne lateinische Uebersetzung; dagegen werden sprichwörtliche Redensarten nicht nur häufig commentiert, sondern auch durch lateinische synonymische Ausdrücke noch näher erläutert.

Welch ein Sprichwörter-Reichthum in diesem, nicht nach der bis dahin gewöhnlichen, sondern etymologischen Methode bearbeiteten Werke, der Frucht des ausdauerndsten Fleißes und der immensesten Belesenheit eines vielbeschäftigten Schulmannes und Arztes zu Tag trete, ein Reichthum, der auf den der übrigen, verloren gegangenen Theile schließend und ihren Verlust doppelt bedauern läßt\*), mag der Nachweis genügen, daß allein die Spalten 813 — 817 („Ehr“) 92, Sp. 1469 — 77 („Gelt“) 247 und Sp. 1658 — 66 („Glück“) 265 Sprichwörter oder Redensarten, fast in ununterbrochener Reihe enthalten. Eine kleine Auslese möge das schätzbare Buch, was seinen proverbialen Theil betrifft, noch besser kennzeichnen und Freunde des Sprichworts reizen, demselben eine größere Aufmerksamkeit, als ihm bis jetzt geworden ist, zuzuwenden.

1. Alte leut/ alte reuck „(alte heut)“\*\*). Sp. 55.
2. Das Pferd ist nicht älter/ dann sein schwantz. Sp. 61.
3. Der Todt vnd ein Braut machen die armen gut/ (denn da gibt man almosen in den kasten für die armen). Sp. 115.
4. Geben hat ein weiten arsch/ largitio non habet fundum\*\*\*).  
PR. Der arß lest sich mit träbern wischen. Sp. 122.
5. Ein bleicher Mann hat Weiber art/  
Hüt dich für schwartz vnd roten bart. Sp. 199.
6. Der ofen ist aller becker meister. Sp. 227.
7. Bistu besessen/ so lafs dich bannen/ bibe helleborum.  
Pr. de imprudentia. Sp. 313.
8. Besser ein böß bein/ denn gar kein. Sp. 461.
9. Wer sprewer seet/ der schneid böse frucht. Ebd.
10. Es kompt selten/ das man gebratens mit löffeln isset.  
Sp. 479.
11. Wer will mit leuten jnne wesen/  
Der mufs behende brieffe lesen. Sp. 508.
12. Gehe gemach/ vnd lebe lang/ sind zwen brüder. Sp. 530.

\*) „Utinam totum prodiisset, usui certe haud contemnendo futurum . . .“ Morhof. — Henisch lebte und starb zu Augsburg. Sollte darum das Manuscript der folgenden Theile nicht noch jetzt auf der dortigen Stadtbibliothek oder auf derjenigen des Gymnasiums zu St. Anna, an welchem er Lehrer und schließlich Rektor war, sich auffinden lassen? — Ich erlaube mir, Namens aller Freunde der deutschen Sprichwörterkunde, an die Herren Rektoren und Bibliotheks-Vorstände Augsburgs die Bitte zu richten, einer gefälligen Nachforschung in dieser Beziehung sich unterziehen und das Resultat im Anzeiger kundgeben zu wollen.

\*\*\*) Alte Leute, alte Ränke:

Junge Fische, neue Schwänke.

G. E. Lessing's Schriften (Lachmann-Maltzahn), XI, 2, S. 314.

\*\*\*) So auch bei Joh. Buchlerus „Thesaurus proverb. Sentent.“ Col. 1608. 12. S. 242. (erste Ausg. 1600. Clesius 462).

13. Junger bub/ alter flaschentrager. Sp. 543.
14. Das burse leben hat dise sitt/ Wer essen will/ der bring es mit. Geh nicht zu armer bursch zu gast/ so du dein speiß nicht bei dir hast. Sp. 566.
15. Vier verlohne creutz seind in der Welt. Johanser Creutz/ Antoniercreutz/ H. Geistercreutz/ ein verspilter Creutzer.  
Sp. 621.
16. Die Bettler Tattern/ Dieb geschwind/  
Vnd Landsknecht einns gebacks sind. Sp. 693.
17. Er sagt von Herr Dollmann/ der ward mit ein polster durch bede arßbacken geschossen. Sp. 724.
18. Die Donaw ist aller wasser gnaden fraw. Sp. 727.
19. Wenn die ehebrecheren gleich leise tretten/ so knarren jhnen doch die pantöffel. S. 797.
20. Von ein gitter essen/ in gefahr stehn/ in summum discrimen venire. Sp. 946.
21. Ein Burgermeisters essen/ vbi tu dubites/ quid sumas potissimum. Sp. 947.
22. Essen vnd aucher frischer trunck/  
Schmeckt wol nach einem Jägersprung. Sp. 948.
23. Lege recht/ schreib recht/ sprich recht/  
So kompt dir auch das Facit recht. Sp. 967.
24. Faule Schneider nemmen lange Fäden. Sp. 969.
25. Einfalt hat kein gelt. Sp. 843.
26. Es schicket sich nicht eine jede faust zu einem guten Schneider. Sp. 1024.
27. Alter Ofen feget man schwerlich. Sp. 1037.
28. Ein Wort ist ein Wind/  
Wers fähert ist ein Kind. Sp. 1038.
29. Man macht oft die Saw fetter/ denn sie ist. Sp. 1079.
30. Ein roth bart vnd bärtig Weib grüeß von weiten. Sp. 1085.
31. Fewer macht den Koch. Sp. 1087.
32. Du gebest ein guten Fischmenger. Pr. de fallacia piscatorum. Qui vendunt pisces, tremore manus adsimulant pisces vivere, ante biduum mortuos. Sp. 1111.
33. Wer in allen Pfützen badet/ kompt er nit in Franckreich/ so muß er doch das Bad außgießen. Sp. 1191.
34. In fremden Landen ist gut wancken/ aber böß krancken.  
Sp. 1210.
35. GOTT gibt nicht mehr frost/ als Kleyder. Sp. 1263.
36. Wilt du inn den garten/ so halt dich zu dem der Schlüssel darzu hat. S. 1363.
37. Mit bösen Gäulen bricht man das eiß. Sp. 1374.
38. Es gehen vil Keysers Spor in Rom/ aber wenig wider herauß. Sp. 1436.
39. Es stirbet kein Mensch/ er muß zuvor den bösen Geist anschawen. Sp. 1446.
40. Armut hat allenthalben geleit. Sp. 1452.
41. Es ist kein kunst/ Ziegen in Multen baden/ aber auß ledigem Beuttel zahlen ist eine kunst. Sp. 1471.
42. Gemach geheut/ gehet man auch weit. Sp. 1482.



43. Der Gesell im mad/  
Die Jungfraw im Bad/  
Geben ein guten Heyrath. Sp. 1554.
44. Eitel Brot macht arme Gesellen. Sp. 1555.
45. Ein Jungkfraw ohn scham/  
Ein Acker ohn Saam/  
Ein junger Gesell ohn zucht/  
Bringen selten gute Frucht. Sp. 1556.
46. Guter Gesell/ gut Meel. Sp. 1556.
47. Böse Augen vnd böß gewissen können das Liecht nit leiden. Sp. 1605.
48. Es ist nicht alles dicht/ was der Piffel gicht. Sp. 1615.
49. Das glückh läßt sich melcken. Sp. 1660.
50. Weiber list/ Gottes gnad/ vnd der Bawren schalckheit hat nimmer kein ende. Sp. 1693.
51. Wanns Gott gefellt/ so wirt es Tag. Sp. 1707.
52. Grawert ist auch wol ein Pferd gewesen. Sp. 1732.
53. Wenn der Wolff in der gruben ist/ so thut er ein gelübd/  
er wolte ein heiliger Mann werden. Sp. 1760.
54. Wer hat gunst/ gnad vnd gangbar gelt/ Dem wird wol ein gut vrtheil gefellt. Sp. 1781.
55. Durch die werck geben wir zinsgut. Sp. 1790.
56. Fremdes gut hat einen schmalen fufs. Sp. 1792.
57. Wer führt ein Huren vber Sand/  
Der kompt mit jhr nicht leicht zu Land. Sp. 1792.

Ueber die benutzten Quellen und ihre Zahl gibt Henisch in der Vorrede keinerlei Andeutung und fügt sie auch selten bei; doch finden sich als solche zuweilen angegeben: Agricola „Prov.“, Seb. Franck „Parad.“, Gesnerus, Mathesius, Camerarius, Neander, Rollenhagen u. a., für die lateinischen Erasmus. Die Bauern-Praktik hat fast regelmäsig zur Gewähr: „Puschel“ (?)\*.

Die Aufgabe, die Anzahl sämmtlicher in diesem Werke enthaltenen deutschen Sprichwörter und Redensarten genau numerisch zu bezeichnen, ist bei dem lexicographischen Charakter des gewaltigen Buches nur schwer lösbar; sie wäre eine dreizehnte herkulische Arbeit. Indessen läst sich ihre Summe doch annähernd und ziemlich sicher bestimmen. Die Zählung nämlich auf 14 verschiedenen, nach Zufall aufgeschlagenen Blättern (je 2 für jeden Buchstaben) ergibt 732; sonach dürfte, da der Text des WB. 471 Blätter füllt, die Gesamtsumme auf die runde Zahl von 25,000 Sprichwörtern mit Einschluss der sprichwörtlichen Redensarten sich belaufen.

\*) Unter den ungenannten Quellen sind bemerkenswerth die Sprichwörter Peters', welche Henisch, wie die Vergleichung beider Sammlungen lehrt, mit Vorliebe benutzt hat (vgl. auch Wander, Sprichw.-Lex. I. Vorrede XVI), und es ist die Vermuthung wol gestattet, das gerade durch des ersteren ausgezeichnete Sammlung, der reichhaltigsten unter allen, deren Niederschrift in das 16. Jahrh. fällt, Henisch zur Wahl des fast gleichlautenden Titels für sein eigenes Buch bewogen worden sei.

Das Schlufsblatt des Buches ist beziffert „1875“, während in Folge sehr vieler incorrekter Paginierungen die letzte Blattzahl in Wirklichkeit 1878 heissen muß.

Georg Henisch ward am 24. April 1549 zu Bartfelden („Bartphä“, wie er selbst es nennt) in Ungarn geboren. Ueber seine Eltern, seine Jugend- und Studienzeit ist durchaus nichts bekannt und ebenso, welche Verhältnisse ihn bestimmten, Augsburg zu seinem Wohnorte zu wählen. Er hatte Philologie, Philosophie und Medizin studiert und lebte dann seit 1575 als prakt. Arzt und Mitglied des medizinischen Collegiums in dieser Stadt, wo er schon ein Jahr darauf auf Hieronymus Wolf's\*), des damaligen Rektors des Gymnasiums zu St. Anna (geb. 1516, gest. 1580), Empfehlung als Professor der Logik und Mathematik an dieser Anstalt mit einem jährlichen Gehalte von — 200 Gulden angestellt und 1580 nach Wolf's Tode mit dem Rektorat der Anstalt, zugleich mit der Lehrstelle für hebräische, lateinische und griechische Sprache, sowie der Rhetorik (Vorrede zu seinen Praeceptiones rhetoricae. Aug. Vindel. 1593. 8) betraut wurde. Auch das Amt eines Stadtbibliothekars verwaltete er bis zum J. 1590 und unterzog sich als solcher (nach Veith's Angabe a. a. O., S. 160) zuerst der Anfertigung eines vollständigen Katalogs der in dieser Bibliothek angesammelten Schätze. Er starb zu Augsburg, 69 Jahre alt, am 31. Mai 1618, „cum (autore Veithio l. c.) inumeros discipulos eruditione varia imbuisset et inter primos unus Linguae Germanicae puritatem cultumque debitum restituere studuisset.“

Vergl. ferner über sein Leben und seine Schriften: Phil. Jac. Crophius: Geschichte d. Gymn. zu St. Anna, S. 168 ff.; Schröckhiius: Hygeia Augustana, p. 108; Morhof: Polyhist. Lib. IV. c. 4. §. 8; Beiträge zur Crit. Historie d. deutschen Sprache I, S. 571 ff.; Bibl. Solger. I, 150; J. Christ. Mylius: Memorabilia Bibl. Jenens., p. 91; Jöcher: II, 1489 — 1490; Fr. Ant. Veith: Bibliotheca Augustana, VIII, 156 — 170.

\*) Er ist theils Verfasser, theils Herausgeber einer Zahl altklassischer Gnomologien: 1. Gnomologia Demosthenica, Aeschinea et Ulpiana. 1570. 8. (Jac. Brucknerus: Hist. crit. philos. litter., p. 379; Nopitsch 128). 2. Sententiae ex M. T. Cicerone, collectore P. Lagnero. Lugd. 1571. 12. (Ph. J. Crophius Geschichte d. Gymn. zu St. Anna, S. 161; Brucknerus l. c.). 3. Isocratis γνομολογησεις. Basil. 1572. 8. (Crophius l. c.) 4. Joannis Paludani Sententiae ex Isocrate selectae. Basil. 1572. 8. (Crophius l. c.) 5. Progymnasma scholasticum in Ciceronis Sententias, in: Tabula compendiosa de Origine . . . veterum Philosophorum. Basil. 1580. 8. (F. A. Veith: Biblioth. Augustana VII, 200).

Annweiler.

Franck.

## Zur Glockenkunde.

(Mit 1 Tafel.)


Unter den alterthümlichen Geräthen der christlichen Kirchen nehmen die Glocken in mehr als einer Beziehung den ersten Rang ein, — dieses so wichtige Hilfsmittel, um die

Gemeinde zur Kirche zu rufen, die Betstunden zu markieren, in Zeiten der Noth (Feuer, Wasserfluth, Aufruhr, Ueberfall) Signale zu geben, schliesslich auch den Tag in Stunden und deren Untertheile einzutheilen. Noch sind aus den ältesten Zeiten der christlichen Kirchen zahlreiche Glocken vorhanden, da ihr Metall nicht in dem Masse zu Plünderungen reizte, als das der Kelche, Crucifixe etc.; und so bieten diese ehrwürdigen Zeugen früherer Zeit, früherer Geschichte der Künste und Gewerbe vielfache Gelegenheit und Veranlassung zu Studien. Nicht genug wendet man hierauf das Augenmerk, während doch lohnende Resultate gewonnen werden können, die um so werthvoller sind, als die Festigkeit des Materials der Glocken gegen die Veränderlichkeit der Form und Verzierungen wahrte.

Unterzeichneter bringt in dem Nachfolgenden Mittheilung von einem höchst merkwürdigen Exemplare, das ihm bei Durchforschung von über 500 Glocken aufgestoßen ist.

In dem kgl. sächsischen kleinen Dorfe Elstertrebnitz,  $\frac{1}{4}$  Meile südwestlich von Pegau, ist vor wenig Jahren eine neue Kirche in nicht gerade günstiger Architektur gebaut worden. Vom früheren Bauwerk ist nichts mehr zu sehen, dagegen sind die beiden alten Glocken geblieben. Die kleinere bietet wenig Interesse; ihre obere Umschrift in lateinischen grossen Buchstaben (Lapidarschrift) enthält den Spruch: AVE MARIA CRISTI SVM + TVBA + NOC + VOCOR + KATERINA +. Dagegen ist die grössere höchst interessant zu nennen.

Diese grössere Elstertrebnitzer Glocke hat einen unteren Durchmesser von  $34\frac{1}{2}$  Zoll (Rhld.), einen oberen Durchmesser von 19 Zoll, eine senkrechte Höhe von 27 Zoll, 25 Zoll Seite und  $2\frac{1}{2}$  Zoll Einbiegung; die Rippe entspricht also der sogenannten „deutschen“ und hat eine sehr ansprechende Gestalt. Dicht unter dem oberen Rande zieht sich um dieselbe ein Spruchband aus schönen Minuskeln, eingefasst durch doppelte Linien,  $3\frac{1}{2}$  Zoll breit, die Minuskel  $1\frac{7}{8}$  Zoll hoch, schön und kräftig dargestellt. Der Spruch ist:

✠ gloria .. in excelsis .. deo .. et .. interra .. pax .. año ..  
dm .. m<sup>o</sup> .. cccc<sup>o</sup> .. ix<sup>o</sup> .. 

Bemerkenswerth ist die Anbringung eines Meisterzeichens, welches dem Unterzeichneten noch niemals an den Glocken vorgekommen, daher auf der Figurentafel in wirklicher Grösse dargestellt ist. Nicht zu übersehen ist ferner die gewiss beabsichtigte Zweistellung der dreifachen Punkte als Abtheilungszeichen für die Worte:  $5\frac{1}{2}$  mal 2.

Am unteren Rande zieht sich zwischen 2 einfachen,  $2\frac{3}{4}$  Zoll aus einander stehenden Linien ein freies Blatt- und Blumenornament in langgestreckten Linien hin, das mittels eines stumpfen Griffels in die Lehmform geritzt ist und in keiner Weise in seinen Elementen repetiert, deshalb namentlich für die Zeit der Glocke (1409) sehr interessant ist; unter den Blättern sind Ahorn, Eiche, Distel vertreten.

Auf dem Mantel der Glocke, welcher ebenfalls mittels des Griffels reich verziert ist, findet sich einerseits die Kreuzigung Christi,  $15\frac{1}{2}$  Zoll hoch, an den Seiten eingefasst durch ein  $1\frac{1}{4}$  Zoll breites, mit freiem Rankenornament verziertes Band; andererseits die Legende vom heiligen Martin, wie er, auf dem Pferde reitend, seinen Mantel zerschneidet, um ihn armen Krüppeln, von denen einer vor, zwei hinter dem Pferde auf den Knien flehend liegen, mitzutheilen. Beide Bilder, für die damalige Zeit gut und ausdrucksvoll gezeichnet, nehmen fast die ganze Breite des Mantels ein; zwischen ihnen verblieb indessen noch freier Raum, der auf der einen Seite durch ein weit ausgreifendes germanisches Ornament, einen Wappenschild (ohne Figur) einschliessend, ausgefüllt, auf der anderen Seite leer geblieben ist. Auch dieses Ornament ist von einem geschickten Zeichner gefertigt; die Blattzähne, Astschwingungen und Ueberschläge sind höchst geschmackvoll und kräftig entworfen. Von der Kreuzigung bietet der Unterzeichnete, welcher überhaupt Papierabformungen nahm, eine mittels Quadraten auf  $\frac{2}{3}$  der wirklichen Grösse reducierte Copie für die Kunstverständigen.

Das verhältnissmässig Interessanteste auf dieser Glocke scheint jedoch die Cursivschrift zu sein, welche an verschiedenen Stellen zu sehen ist, da nach eingezogenen Erkundigungen „Cursivschrift“ oder die in Urkunden gebrauchte Schrift auf Glocken zu den allergrössten Seltenheiten gehört und dem Unterzeichneten bis jetzt kein zweites Beispiel angeführt werden konnte. Aus diesem Grunde wird hier ein Blatt mit genauester Copie derselben in  $\frac{2}{3}$  wirklicher Grösse mitgetheilt. Sie enthält einen deutschen, unvollendet gebliebenen und einen lateinischen, vollständigen Satz. Der lateinische befindet sich unter dem Minuskel-Schriftbände (hinter der Kreuzigung beginnend und bis wieder zu derselben reichend, in dem Worte campana durch den Heiligenschein des hl. Martin unterbrochen) und enthält die Worte:

In die sancti eustachij fusa est ista campana In honore sancti martini episcopi czef

Der Name Martinus ist „der Ehre wegen“ etwas verziert dargestellt. Was die Abkürzung am Schlusse bedeutet, ist sehr fraglich. Unterzeichneter dachte an cicensis, wegen der Aehnlichkeit des Zuges und der Beziehungen zum Zeitz-Naumburger Stift; doch auf den heiligen Martinus hätte dies keinen Sinn.

Die deutsche Schrift befindet sich über dem unteren Ornamentbände in zwei zerrissenen Stücken, auf der einen Seite

Nicolaufs eyfenberg

auf der andern Seite

moler czu Leyptzk hat difz

Sie ist unvollendet, weil kein Platz da war. Es geht daraus hervor, dass der Glockengießer einen Maler Nicolaus Eysenberg in Leipzig engagiert hatte, um die Verzierungen auf der Glocke auszuführen, — möglich, dass das Zeichen hinter den Minuskeln sein Künstlerzeichen war und sich nicht auf den Glockengießer

bezieht. Ein geschickter Zeichner und Maler muß er gewesen sein; es dürfte sich darum wol lohnen, weitere Nachrichten über ihn einzuziehen, so schwierig dies auch sein mag. Ebenso empfiehlt es sich, weitere Recherchen über Cursivschrift auf Glocken anzustellen und das Vorhandensein zu berichten. Otte und Andere führen gar nichts darüber an.

Zeit.

G. Sommer.

### Steintragen der Weiber.

Chron. Ellenbogij im kgl. bayer. Reichsarchiv, f. 58<sup>b</sup>—59<sup>b</sup>:

Mortuo abbate Henrico qui per 31 annos regnavit successit ei Abbas Johannes natus de altmashofen circa annos dñi 1353. Qui concordi omnium voto ferme in momento electus perhibetur. Fuit abbas ille æquitatis amator et iniquitatis maliciæque osor argumento in constitutione quam tempore eius factam inuenimus et est talis. (*Hier wollte der Chronist das Statut bringen, strich aber die erste Zeile wieder aus und erzählt einfach die Normen desselben, indem er fortführt, wie folgt:*) Nam dominus abbas Joannes vnicum primarij villæ in vtinburra conuenerunt et lites ac jurgia præuenire volentes constituerunt ac decreuerunt vnanimiter subscripta statuta inuolabiliter obseruanda ab omnibus hominibus in vtinburra viris et muliebribus. Quodsi quispiam ea transgressus esset poenas subscriptas omni gratia denegata ad integrum soluebat. Primo itaque constituerunt prædictus abbas et primarij villæ, vt si quispiam alium iniuriatus esset, videlicet (verbis?) maledicendo, appellando alium nebulonem vel nequam aut furem, Aut certe si alium mentiri diceret, aut quibuscunque verbis iniuriosis et opprobriosis conuiciatus fuisset, Et sermonem suum probare sufficienter nequiuisset, Talis tenebatur dare pro poena domino abbati et iudicibus decem libras obolorum et per mensem foris villam manere cogebatur, nec antea intromittebatur, quam præfatam pecuniam soluebat. Et horum omnium præstare cogebatur iuramentum coram iudicibus, Quodsi intra mensem occulte vel manifeste ciuitatem ingrediebatur, arcebat adhuc per vnum alium mensem a villæ ingressu. Et nihilominus periurij reus habebatur. Nulla ergo ratione licebat talem ingredi villam, nisi forte necessitas igni et incendij postulasset. Tunc enim ingredi villam vtinburrhanam ei licebat. Sed mox vt ignis sopitus erat, actutum (?) abire habebat. Quicumque se huic constitutioni oppossuisset decreto abbatis et iudicum omni honore et honestate defacto priuatus erat. Secundo statutum fuit vt si mulier aliqua aliam verbis maledicens aggressa fuisset et eam meretricem appellasset, tocies quociens hoc fecerat semper (?) obligata erat dare abbati et iudicibus decem libras obolorum. Ant si pecuniam dare recusasset aut certe non habuisset, portare cogebatur lapidem dedecoris et ignominie in dominica die circum ecclesiam tempore circuitus soliti et consueti quo ante officium ecclesia circumiri solet. Et post circuitum reponere habebat lapidem ante summum altare. Quæcunque

uero mulier poenam hanc subire recusasset a villæ vtinburrhanæ inhabitatione prohibatur, donec statuto satisfecisset. Mulier eciam quæ aliam mentiri dicebat quinque libras obolorum soluebat aut prædictum lapidem modo suprascripto portabat. Et hoc tocies facere cogebatur quociens statuta infregisset. Eandem luebat poenam mulier quæ aliam quibuscunque verbis inhonestis pulsasset, quibus alterius famam denigrare potuit. Quodsi vir quispiam mulierem aliquam verbis diffamasset et conuicia in eam iecisset Eadem muletabatur poenâ quam superius viri. Similiter et mulier si virum quempiam verbis maledicens et detractori(i)s aggressa fuisset, poenam subibat superioris de mulieribus datam.

Graz.

J. Zahn.

### Albrecht Dürer's Colporteur.

Hanns Arnolt maler bekennt, nachdem Albrecht Dürer Jacoben Arnolt, seinen bruder, aufgenommen hab, Ine mit kunst auszuschicken, Im die zuerkauffen, Das er dem genanten Dürer für den genanten Jacoben Arnolt, seinen bruder, Allemal vmb das vnd den werd, damit er In ye zu zeiten ausschicken würd, pürg vnd selbschuld sein vnd beleyben soll vnd wol. Also ob er Ime In solcher handlung mit versawmnus oder verwarlosung ainichen schaden würde zufügen seiner person haben, dem genanten Albrecht Dürer solichen schaden on alle Irung vnd eintreg abzulegen, zu widerkeren, vnd zuernügen, alles als In erclagtem, eruolgtem vnd vnuernewtem Rechten. Testes Rogati Heinrich Zyner vnd Anthonj Coburger. Sexta post Sebaldi 21. Aug. 1500.

Im Gerichtsbuch Conservator. 6. fol. 53 b. des Stadt-Archivs zu Nürnberg.

Nürnberg.

Lochner.

### Ein übersehener Zählungsfehler des Agricola.

Dafs die Hagenauer Ausgabe der Sprichwörter Agricola's von 1534 wie die andere mit Nr. 749 schließt und das: „Sybenhundert vnd Fünfftzig“ des Titels nur als runde, nicht als genaue Zahl zu betrachten ist, ist bekannt. Merkwürdig aber ist, dafs selbst so sorgfältigen Forschern und Kennern wie Friedr. Latendorf entgehen konnte, wie auch die 749 eigentlich 748 sein mußte. Es fehlt nämlich Nr. 602 gänzlich, und nicht etwa nur durch einen Druckfehler in den Zahlen, wie sie sonst öfter vorkommen.

Nr. 601 (richtig gezählt) ist: Geel wie eyn wachs; darauf folgt Nr. 603: Weisser denn schnee, Nr. 604: Schwartz wie eyn Rabe, und nun richtig durchgezählt bis zum Schluss, wobei ja nicht in Betracht kommt, dafs statt 652 und 681 steht 952 und 981, und dagegen 729 statt 726; denn es folgen richtig resp. 653, 682, 727 u. s. w.

Dafs diese Thatsache nicht früher erwähnt worden, findet wol darin seine Erklärung, dafs der Fehler gerade inner-

halb derjenigen Gruppe vor sich geht, die nach allen Richtungen am wenigsten Interesse darbietet; erwähnenswerth scheint sie aber doch in jedem Falle.

Stargard i. Pommern. Friedrich Hasenow.

### Zur Beachtung.

Açvalâyana's indische Hausregeln (grhyasûtra) enthalten für Todesfall und Bestattung sehr genaue, wenn auch kurze Nachrichten, welche durch Commentare noch ausgeführt und ergänzt werden. In Stenzler's mit trefflicher deutscher Uebersetzung versehener Ausgabe (Leipzig, Brockhaus 1864—65) heisst es IV, 5, 1—2: „1. Das Sammeln (der Gebeine) geschieht nach dem zehnten Tage der schwarzen Monatshälfte, an den ungraden Tagen, unter einem Sternbilde, dessen Name nur einmal vorkommt. 2. In einen männlichen Krug ohne Zierat legen sie einen Mann, in einen weiblichen ohne Zierat eine Frau.“ Der Commentator Nârâyana erklärt die letzteren Worte durch „stanarahitah kumbhah“ und „stanavati kumbhi“, d. h. ein Krug ohne und ein Krug mit Brüsten. Da nun solche Aschenkrüge mit brustförmigen Erhebungen (gewöhnlich werden sie als Schildbuckel aufgefasst) auch bei uns häufig vorkommen, dürfte eine nähere Untersuchung des Inhalts derselben an erhaltenen Gebeinen und Schmucksachen leicht darüber Entscheidung bringen, ob die bei den Indern aus sehr alter Zeit überlieferte Sitte auch bei uns (resp. Kelten und Slawen) fortgedauert habe, oder nicht vorhanden gewesen sei. Mögen daher derartige Aschenkrüge der Aufmerksamkeit bestens empfohlen sein.

Berlin.

A. Kuhn.

### Schweizer Inschriften in Spello.

In der Kapelle des h. Sacraments der Kirche S. Maria Maggiore (Dom) zu Spello malte Bernardino di Betto, gen. Pinturricchio im Jahre 1501 die Wände al fresco. Unter den Beschädigungen, welche diese Gemälde erlitten, sind nicht ohne Interesse eine Anzahl von eingekratzten Inschriften, die sich namentlich im dunkeln Gewand des Engels auf der Verkündigung (Wand links vom Eingang) vorfinden und von Schweizer Landsknechten im August 1557 (ob im Dienste des Papstes oder der Spanier?) angeschrieben wurden.

Ich konnte davon bei flüchtigem Besuch nur folgende lesen und garantiere nicht für jeden Buchstaben der später wieder übertünchten undeutlichen Zeilen:

„gutter gott lofs was ich dir schriben  
..... dem gutten tag nit im krieg vertriben  
dan der hoptluttun dienst ist schier umsunst  
wan sy den seckel gfullend nach yrem lust  
so synnd sy (stolz?) vnnd gar davonn  
Vnnd gsy d keins krysmanns armut ann

hans rav von . . . horn 1557

allzit frölich ist vnmüglich

G. Werner 1557 die augusti 13.

alle zytt wie gott will.

N. Wirz v vnderwald die 13 augusti

keyn froyd on loyd.

petter löw von fryburg.

Bei dieser Gelegenheit mögen in Italien reisende Alterthumsfreunde auf das Gebiet der Graffiti, wie sie sich als Erinnerungen der Besucher fast auf allen Wänden berühmter Localitäten (meist in den Frescomalereien) vorfinden, aufmerksam gemacht sein. Es sind viele aus dem 14. und 15. Jahrhundert — spätere natürlich unzählige — und darunter manche interessante von deutschen Reisenden erhalten.

Leipzig.

Zahn.

### Miselbrunnen. Olfentenmühle.

Diese beiden, aus dem Mittelalter bekannten Worte, wenigstens nach dem ersten Theile der Zusammensetzung (vgl. mhd. miselsucht, Aussatz; olbende, Kameel) kehren als Efslinger Oertlichkeiten in Urkunden vielfach wieder. „Mulin, die ze Esselingen gelegen ist bi Miselbrunne, genant Olfentemulin.“ Urk. v. 26. Oct. 1324. Monum. Hohenb. von Schmid Nr. 299.

Von 1319, Nr. 316: „in der mulin bi myselbrunne die man nennet Olfentemulin ze Esselingen.“

Von 1330, Nr. 321, 322: „Allernähste in Olventen mulyn ze Mysselbrunne vnder der Neckkerhaldun ze Esselingen.“

Von 1354, Nr. 514: „die muli, dü gelegen ist ze Esselingen an spitals müli und haisset Olventenmüli.“

Von 1356, Nr. 528: „an der mulin ze Esselingin die heisset Holfenten mulin.“

Von 1374, Nr. 623: Zwaiger reder in der mulin, die man nennet Holfenten mulin.“

München.

Birlinger.

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaction: A. Essenwein. Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

## Chronik des germanischen Museums.

Nürnberg, den 1. September 1867.

Wir schliessen diesmal unsere Mittheilungen über das germanische Museum früher als gewöhnlich ab, um die Mitglieder unserer Ausschüsse, die sich am 16. d. M. hier versammeln werden, mit der fertigen Septemhernummer begrüßen zu können. Wir werden uns deshalb auch sehr kurz fassen. Die Stadt Köln hat nicht blos seit Abschluss unserer letzten chronikalischen Mittheilungen einen Theil der in Aussicht gestellten, uns sehr werthvollen Geschenke eingesendet und läßt fortwährend an den übrigen Gegenständen arbeiten; wir haben auch aus dem städtischen Museum einen sehr kostbaren, bunt glasierten Krug zur Nachbildung zugesendet erhalten und geben uns der Hoffnung hin, daß wir auch auf diese Weise Gelegenheit erhalten werden, noch andere Dinge aus dem reichen Schatze des Stadtmuseums in Köln nachbilden zu können. Ferner ist aus Regensburg eine reiche Sendung der vom dortigen Dombauvereine uns versprochenen, höchst interessanten Gipsabgüsse angekommen; andere sind als bereits vollendet angezeigt worden.

Leider haben wir den Tod eines Ehrenmitgliedes unseres Gelehrtenausschusses, des Herrn Geh. Raths und Professors Dr. Aug. Böckh in Berlin, sowie dreier ordentlicher Mitglieder, der Herren R. Weigel, Kunst- und Buchhändlers, in Leipzig, Geh. Rathes Dr. Mittermaier in Heidelberg und Hofraths Dr. G. Klemm in Dresden, diesmal vorzumerken.

An neuen Jahresbeiträgen wurden seit Veröffentlichung der letzten Zusammenstellung folgende gezeichnet:

Von **Privaten**: **Auenheim**. Apotheker Bauttel in Rheinbischofsheim 1 fl., Partikulier Engel das. 1 fl., Kaufmann Dauphin das. 1 fl. 45 kr. **Esslingen**. Direktor der Maschinenfabrik Emil Kefler 2 fl., Geheimerath von Mohl, Excellenz, in Stuttgart 2 fl., Lieutenant Graf Wilh. von Taubenheim 2 fl. 20 kr. (statt der früheren 2 fl.). — **Gmunden**. Buchhändler Emil Mänhardt 2 fl. **Nürnberg**. Kaplan Beer 1 fl., Sigismund Pickert 2 fl. 42 kr. — **Regensburg**. Restaurant Karl Diem 1 fl. 45 kr., Bahnamtsassistent Ludwig Englberger 1 fl. 45 kr., Rechtspraktikant J. Xaver Seidl 1 fl. 45 kr., Privatier Albert von Tensi 1 fl. 45 kr.

Einen einmaligen Beitrag gab:

**Bärn**. Freigutsbesitzer Hans Lichtblau mit 2 fl. 20 kr.

Unsere Geschenkeverzeichnisse enthalten folgende Nummern:

### I. Für das Archiv.

(Nr. 3433.)

**Köln**, die Stadt: Verzeichniß der Urkunden des Kölner Stadtarchivs, von 1000 bis 1309, welche nicht in den bis jetzt erschienenen drei Bänden des Kölner Urkundenbuchs enthalten sind. Inbegriffen die Genealogie verschiedener Cerocensualen der Kirche der h. Jungfrauen zu Köln (St. Ursula).

### II. Für die Bibliothek.

(Nr. 21,148—21,164.)

**Berlin**. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg: Ders., märkische Forschungen; X. Bd. 1867. 8. — **Erlangen**. v. Strauß, wirkl. geh. Rath: Kurze Nachrichten von den regierenden Grafen zu Holstein-Schaumburg v. J. 1030—1640. Pap.-Hs. 19. Jahrh. 2. — **Münnerstadt**. Direktion der k. b. Studien-Anstalt: Dies., Jahresbericht etc. f. 1866—67. 4. — **Schäßsburg**. Joseph Haltrich, Gymnasialprofessor: Ders., zur Culturgeschichte der Sachsen in Siebenbürgen. 1867. 8. Ders., deutsche Inschriften aus Siebenbürgen. 1867. 8. — **Stralsund**. Literarisch-geselliger Verein: Ders., Bericht etc. XIV., XV. u. XVI. 1862—67. 8. Ders., Lieder zum Jahresfeste. 1857. 8. Bericht über die Wirksamkeit des Zweigvereins und des Frauenvereins der ev. Gustav-Adolf-Stiftung in Stralsund; XIX—XXI. 1865—67. 8. Erster Jahresbericht über den Neuvorpommersch-Rügenschens Verein zur Rettung Schiffbrüchiger. 1867. 8. Zober, Festrede etc. am 15. Oct. 1858. 8. Ders., Carsten Sarnow, ein Stralsunder Bürgermeister. 1863. 8. Ders., die Vereinigung des ehem. schwed. Pommerns und Rügens mit dem preuls. Staate. 1865. 8. Das erste preuls. See-Kanonboot. Der Strela-Sund. 1848. 4. — **Villanders**. K. Atz, Kooperator: Erste Vereinsgabe, den Mitgliedern des christl. Kunstvereins zu Bozen gewidmet. 1862. 8. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der kirchl. Baukunst in Tirol, I. u. II. Lief. (2. u. 3. Vereinsgabe). 1863. 65. 8. Praktische Winke zum Bauen und zur Ausstattung des Gotteshauses; I. Lief. 1865. 8. Der Kirchenfreund. Zeitschrift etc. Jhg. I u. II, 1—6. 1867. 8.

### III. Für die Kunst- und Alterthumssammlung.

(Nr. 5373—5375.)

**Fürth**. Klein, Verwalter auf der Kleinmühle: Gewehrlauf vom 17. Jahrh., ausgegraben bei Zirndorf. — **Nürnberg**. Wich, Goldarbeiter: 2 römische Silbermünzen und 10 deutsche Silbermünzen verschiedenen Gepräges vom 16. u. 17. Jhd. — **Schaffhausen**. Meyer-Mosmann: Gypsabguß einer vermuthlich vom Herzog Karl dem Kühnen getragenen römischen Gemme.

## Chronik der historischen Vereine.

Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Sechster Band, III. Heft. Herausgegeben vom Vereins-Ausschufs. Kronstadt, 1865. Verlag von Johann Gött. 8.

Beiträge zu einer Geschichte der Hermannstädter Münzkammer, von Gustav Seivert. (Schluß.) — Siebenbürgisch-sächsische

Eigennamen von Land und Wasser. Erläutert von Johann Carl Schuller. — Zwei Originalschreiben von Markus Pemfflinger und Johann Pemfflinger. Erläutert von dems. — Ueber die Heidengräber bei Petersdorf. — Eine Beantwortung der Brüsseler Preisfrage der belgischen Colonien im Mittelalter vom Vereinvorsteher (Josef Trausch).

Siebenter Band, I. und II. Heft: Zur Geschichte der Wirksamkeit des Grafen Andreas Hadik nach gleichzeitigen Urkunden und handschriftlichen Notizen von Wilhelm Schmidt. — Die Jesuiten in Karlsburg vom Jahre 1713 bis zur endlichen Aufhebung des Ordens derselben im Jahre 1772 von dems. — Ueber ein altes italienisches Siegel von W. Wenrich. — Zur Kenntniß der Volksbewegung von Ludwig Reifsenberger, III. Abtheilung. — Beiträge zu der Geschichte über die adeliche Kuria im Orte Halmágy, Repser Stuhles, mitgetheilt von Friedrich Jüngling. — Vier Jahre aus dem Leben eines autonomen Stadtmagistrates zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts von Wilhelm Schmidt.

Jahresbericht desselben Vereins für das Vereinsjahr 1864—5, das ist vom letzten Juli 1864 bis letzten Juli 1865, redigirt vom Vereins-Secretär. Hermannstadt, 1865. 8.

Desgl. für das Vereinsjahr 1865/6. Hermannstadt, 1866. 8.

Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. Herausgegeben von dessen Ausschusse. Mit einer Abbildung. Vierzehntes Heft. Gratz, 1866. 8.

Vereinsangelegenheiten. — Die Münzen und Medaillen der Familie Eggenberg. Zusammengestellt und beschrieben von Arnold Luschin. — Der Cetius als Grenze zwischen Noricum und Pannonien. Von Dr. Richard Knabl. — Das älteste Reun. Von P. A. Weifs. — Kleinere Mittheilungen. — Auszüge aus den Berichten der Bezirks-Correspondenten und anderer Vereinsmitglieder. — Urkunden-Regesten für die Geschichte von Steiermark. Mitgetheilt von Dr. Georg Göth. (Schluß.)

Mittheilungen des naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark. IV. Heft. Graz, 1867.

Untersuchung der achtzehn aus dem 14. und 15. Jahrhundert stammenden Schädel der Grafen von Cilli. Von Prof. Rich. Heschl.

Mittheilungen des historischen Vereines für das Herzogthum Krain. Redigirt von August Dimitz. Nr. 1, 2 u. 3. Jänner, Februar und März. 1867. (Laibach.) 4.

Geschichtlich-statistischer Ueberblick des Bergortes Eisern. — Der Ausschufstag der drei Lande Steiermark, Kärnten und Krain zu Cilli vom Jahre 1555. Beitrag zur Geschichte des innerösterreichischen Ständelebens von F. Krones. — Protokoll über die am 10. Jänner 1867 stattgefundene Generalversammlung des Vereins.

Der Kirchenfreund. Zeitschrift für Pflege der kirchlichen Kunst. Herausgegeben von der Vorstehung des christlichen Kunstvereines in Bozen. Brixen, A. Weger's Buchdruckerei. 1867. 8.

I. Jahrgang, 1866: Zur Geschichte des Altars mit Rücksicht auf Tirol. — Ein Beitrag zur Geschichte der neueren Kirchenbaukunst. — Die kirchliche Stickkunst. — Die Künstler in Tirol. — Zwei altdeutsche Bilder auf dem Betchor der P. P. Franciscaner zu Kaltern. — Vermischte Nachrichten.

II. Jahrg., 1867, 1. Heft (Nr. 1—6). Beiträge zur Kenntniß christlicher Alterthümer in Tirol. (Phil. Neeb.) — Ueber den Ursprung der Kirche des h. Hermes in Valsugan. (Prof. G. Sulzer.) — Beschreibung und Erklärung der im Thurmknopfe des Klosters Gries gefundenen Kreuzmedaillen. (G. Thaler.) — Ueber christliche Sinnbilder auf Grabsteinen. — Der Stab des heiligen Magnus und der Maierhof zu Gagers ob Lana. (Phil. Neeb.) — Volkssage über das alte romanische Kruzifix in der Schloßkapelle zu Tirol. (G. Thaler.) — Die Wandgemälde in der Kapelle des Schlosses Bruck, nächst Lienz in Tyrol. (Karl Atz.) — Zu welchem Kirchensprengel hat ursprünglich Vintschgau gehört? — 1. Bezeichnung des Ortes in der Kirche, wo die geheime Beicht abgelegt und die h. Eucharistie ausgetheilt wurde. (Nach Binterims Denkwürdigkeiten der Kirche und mit Rücksicht auf Tirol.) 2. Von dem Altarschmuck der Alten. — Die St. Leonhardskirche zu Unterplanitzing nächst Kaltern. (Joh. Heinz.) — Beschreibung der St. Hermes- und der Pfarrkirche von Calceranica in Valsugan. (J. G. Sulzer.)

## Nachrichten.

### Literatur.

#### Neu erschienene Werke.

- 23) Das göttliche Strafgericht. Wandgemälde am Dom zu Graz, zur Erinnerung an die Verheerung der Steiermark durch Heuschrecken, Türken und Pest im Jahre 1480 gestiftet. Photographie nach einem naturgroßen Carton von H. Schwach. Graz. Selbstverlag von H. Schwach.

Wir haben auf Sp. 31 des diesjährigen Anzeigers auf den Carton des Malers Schwach aufmerksam gemacht, in welchem derselbe nach direkten Bausen über das Original in Naturgröße eine Copie des interessanten Wandgemäldes an der Südseite des Domes zu Graz hergestellt hat. Dieser Carton ist nun vom Photographen Fritz in Graz vervielfältigt und liegt nebst einem kurzen Texte zur allgemeinen Beurtheilung vor. Nicht leicht kann irgend ein Gemälde aus der Spätzeit des Mittelalters für ikonographische Studien höheres Interesse in Anspruch nehmen, als das vorliegende, das wir allen Freunden der Ikonographie angelegentlich empfehlen.\*)

\*) S. die Anzeige am Schlusse dieses Blattes.

Das Bild selbst theilt sich in eine Hauptdarstellung und drei kleinere Nebendarstellungen, die sich darunter befinden und durch einen Fries mit Inschriften davon getrennt sind. Das Hauptbild selbst zeigt die Dreieinigkeit, in drei gleichen Personen dargestellt, jede mit einem großen Spruchbande, auf dem Throne sitzend. Von Gott Vater in der Mitte gehen, und zwar von einer auf seiner Brust befindlichen Sonne, Strahlen aus, die auf die untern drei Nebenbilder herabgehen. In der Hand hält er drei Speere, die als Hunger, Schwert und Pestilenz bezeichnet sind. Maria und Johannes d. T. knien vor dem Throne der Dreifaltigkeit und spannen einen Schleier aus, mit welchem sie Pfeile aufgefangen haben. Zu Füßen dieser Gruppe sind, in einem aus Wolken gebildeten Bogen, die neun Chöre der Engel durch Inschriften und besondere Attribute bezeichnet. Zu Seiten der Hauptgruppe zwei große Gruppen von Heiligen, von denen gewisse als Patriarchen, Apostel, Propheten, Märtyrer, Bekenner, Jungfrauen u. s. w. kenntlich sind; die vier Evangelisten, die Kirchenväter befinden sich gleichfalls darunter.

Unter dem Bogen, welchen die neun Chöre der Engel bilden, befindet sich in der Mitte eine Architektur mit drei Nischen, in

deren mittlerer ein heil. Papst, sowie St. Franciscus und St. Dominicus sich zeigen, und zur (heraldisch) rechten Seite derselben die Glieder der Kirche, zur linken die Weltleute, mit dem Kaiser und der Kaiserin auf dem Thron beginnend, denen die abermals vorkommenden St. Franciscus und Dominicus die göttlichen Strafen erklären.

Von den drei untern Nebenbildern ist das mittlere breiter als die seitlichen, und zeigt das Wüthen der Türken in Steiermark, wie die Einwohner ermordet und weggeführt werden; das rechts zeigt die Heuschrecken, das links die Pest. Man sieht in diesen drei Bildern förmliche interessante Genrebilder. Auf dem Türkenbilde den Kampf, eine Musikantengruppe, weggetriebenes Vieh, die Vertheidigung einer Kirche, brennende Ortschaften, Gefangene, verkaufte Jungfrauen und Jünglinge und Gemordete beiderlei Geschlechts.

Auf dem Heuschreckenbilde erfüllen diese Thiere die ganze Luft. In einer Kirche werden die Glocken geläutet, während das Pestbild uns Einblick in die Strafe einer Stadt gibt, die einige Leichenzüge zeigt, während in einem Hause ein Kranker vom Priester die letzten Tröstungen der Kirche erhält. Eine große Zahl deutscher und lateinischer Inschriften erklären alle einzelnen Bezüge dieses werthvollen Bildes. Das Original ist 18 Fufs lang und 9 Fufs hoch. So interessant der Inhalt, ebenso schön ist die Durchführung des Gemäldes, das in seinen weichen und tiefgefühlten Formen viele italienische Anklänge neben der Verwandtschaft mit der v. Eyck'schen Schule enthält. A. Essenwein.

- 24) Die Entwicklung der deutschen Städte-Verfassungen im Mittelalter. Aus den Quellen dargelegt von Dr. E. M. Lambert, Colleague am königlichen Pädagogium zu Halle. I. u. II. Bd. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1865. 8. 230 u. 365 Stn.

Der im vorliegenden Werke in Behandlung genommene Gegenstand gehört gewiss zu den schwierigsten Vorwürfen, die in dem Bereiche der Geschichtswissenschaft sich bieten; denn kaum ein anderes Ergebnifs unserer mittelalterlichen und neueren Entwicklung ist aus mehr verschiedenen Momenten zusammengesetzt, als die Verfassung der deutschen Städte, die schon Möser als Anomalien des Reichskörpers bezeichnet, und bei der Ausbildung wohl keines anderen haben so viele örtliche Verhältnisse und zufällige Anlässe und Verwicklungen mitgewirkt, als gerade bei diesem. Fast sämmtliche Schriftsteller, die mit dem Gegenstande sich beschäftigt, befinden sich in Verlegenheit, aus dem Gewirre der Thatsachen den leitenden Faden herauszufinden, und nicht selten zeigt es sich, daß sie statt des historischen Grundes irgend ein politisches oder sociales Ideal aufstellen, von welchem sie ausgehen, und so einen Maafsstab anlegen, statt der Forschung ihr Recht zu geben. Um sich sicher zu stellen, geht der Verfasser die Arbeiten seiner Vorgänger einzeln durch und offenbart so großen Eifer als Scharfsinn, nachzuweisen, wo die Meinung der Anderen von seinen Ansichten abweicht. — Die Beschränkung der einschlagenden Forschungen auf bestimmte Gebiete gestattete tieferes Eingehen; die sich mehrende Veröffentlichung von Chroniken einzelner Städte lieferte nicht nur reicheres Material, sondern auch eine größere Anschaulichkeit der ursprünglich gegebenen Verhältnisse. Schon F. W. Barthold konnte in seiner Geschichte der deutschen Städte das Zusammenfassen des bisher

Geleisteten zu einer Hauptaufgabe machen und den Versuch wagen, die Entwicklung der Stadtverfassungen aus einer Vergleichung der Verfassungen vieler einzelner Städte herzustellen. Der Verfasser des in Rede stehenden Buches gewinnt den Uebergang, indem er die Ansichten seiner Vorgänger nach scharf umgrenzter Charakterisierung in zwei Hauptrichtungen einander gegenüberstellt und darüber seine eigene aufbaut. Diese selbst entgegenzunehmen, überlassen wir dem Leser des Werkes um so mehr, da die Beweisführung so wichtig ist, wie das Ergebnifs, und letzteres, obwohl keineswegs bloß Vermittlung zwischen den bestehenden Gegensätzen, doch ohne genauere Kenntnifsnahme derselben zum Theil unverständlich bleiben würde.

- 25) Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Fünfter Band. Herausgegeben durch die historische Commission bei der königl. Academie der Wissenschaften. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1866. 8. 509 Stn. Mit einem Plan in Stdrck.

Der vorliegende Band der Veröffentlichungen der historischen Commission bildet den zweiten in der die schwäbischen Städte umfassenden Reihenfolge und bringt die geschichtlichen und biographischen Aufzeichnungen des Augsburger Kaufmanns Burkhard Zink aus dem Zeitraume von 1368 bis 1468. Eine in so frühe Zeit hinaufreichende, von einem wissenschaftlich nicht ungebildeten und viel erfahrenen Manne verfaßte Chronik, die außerdem größten Theils Thatsachen berichtet, welche der Verfasser als unmittelbar oder nah betheiligter Zeuge selbst erlebt, muß wohl in hohem Grade Beachtung erheischen. Leider sind die eigenhändigen Schriften des Genannten verloren gegangen; von den drei existierenden Abschriften geht keine bis in's 15. Jahrhundert zurück. Einer vollständigen Veröffentlichung der Chronik — Bruchstücke wurden schon früher von Oefele in seiner Sammlung bayerischer Geschichtsquellen herausgegeben — mußte also eine gelehrte Behandlung vorausgehen. Die sprachliche Seite derselben, namentlich die Herstellung eines einheitlichen Textes, rührt zum größeren Theile von der kundigen Hand des Prof. Lexer her, der wir schon in den früheren ähnlichen Arbeiten so gern begegnet sind. Die Mühwaltung, den Text mit kritisch-historischen Anmerkungen, mit erklärender Einleitung und eben so behandelten geschichtlichen Belegen in der Form von Beilagen zu versehen, hat Prof. Frensdorff durchgeführt. Daß durch die ganze Arbeit dem gesichteten Geschichtsmaterial und der Geschichtswissenschaft selbst eine wesentliche Zubuße gesichert worden, darf nicht erst hervorgehoben werden.

#### Aufsätze in Zeitschriften.

- Die Biene: Nr. 23. Der Drachenbezwinger. Sage aus dem Kuhländchen. (Joh. von Hradisch.)  
 Das illustr. Buch der Welt: Nr. 8, S. 225. Schloß Wusterhausen. Historische Skizze. (Thaddäus Lau.) — S. 251. Kloster Hirsau. (Robert Heck.)  
 Hausblätter: 17. Heft, S. 396. Zur Geschichte der Ansiedelung der Juden in Niederdeutschland. (Wilh. Ernst.)  
 Der Katholik: Juli. Die Diplomatie Gustav Adolph's in Franken. — Die Frauen Carl's des Großen.  
 Monatsblätter f. innere Zeitgeschichte: 30. Bd., 1 Heft,

- Juli. Gregor VII. und der Kampf zwischen Staat und Kirche. (W. Wattenbach.)  
 Sonntagsblatt (von E. Dohm): Nr. 30—32. Die Hauptformen der mittelalterlichen christlichen Kirchenbaukunst in ihren Grundzügen.  
 Wochenblatt d. Joh.-Ord.-Balley Brandenb. Nr. 33. 34. Zur Geschichte der Vehmgerichte.  
 Zeitschrift f. bildende Kunst: 10. Heft, S. 229. Städtebilder (kunsthistorische). I. Danzig. — S. 224. Die Schule A. Dürer's in Schleifsheim. (Wilh. Schmidt.)  
 Bayer. Zeitung: Nr. 223, Mg.-A. Eine germanische Grabstätte bei Andernach. (K. Z.) — Nr. 227, Mg.-A. Der Ursprung und die Bedeutung des Polterabends. (Nordd. Allg. Ztg.)  
 Illustr. Zeitung: Nr. 1259. Die Bergstadt Freiberg. — Nr. 1260. Deutsche Erntefestgebräuche.  
 Leipziger Zeitung: Wiss. Beil. Nr. 65 u. 66. Die Wartburg.

### Vermischte Nachrichten.

77) Im Monat August waren es 24 Jahre, daß mit der Restauration des Münsters zu Ulm begonnen wurde. Von 1844 bis 1849 wurde der oberste Kranz umgebaut mit einem Aufwande von 31,000 fl., zugleich wurden die beiden durchbrochenen Treppenbaldachine statt der früheren hölzernen, aus geriegelten Thürmchen nach dem Plane des letzten Baumeisters Matth. Böblinger, der von 1480 bis 1494 am Münster baute, hergestellt. Alsdann wurde das oberste Geschloß des Thurmes, vom Kranze abwärts 40 Fufs messend, in Angriff genommen. Da sich jedoch im Mittelschiffe sehr bedenkliche Erscheinungen zeigten, — das Mittelschiff neigte sich um 11 Zoll von Süden gegen Norden —, so mußte vor Allem ein Strebebogenbau in Angriff genommen werden. Dermalen sind bereits 15 Bogen ausgeführt und in zwei Jahren soll

das ganze System beendet sein. Außerdem ist an der Restauration der Portale unausgesetzt gearbeitet worden, und der Aufbau der nordwestlichen Wendeltreppe ist bis auf 60 Fufs vorgerückt. Die Baukosten betragen bis 1. August = 399,908 fl. 19 kr. An freiwilligen Beiträgen sind vom 21. August 1844 bis jetzt 221,951 fl. 31 kr. eingegangen. (Korr. v. u. f. D. Nr. 432.)

78) Bei den Erdarbeiten der Eisenbahnlinie Arad-Alvincz wurden zahlreiche römische Alterthümer ausgegraben. darunter nebst Gold- und Silbergeldstücken ein aus weißem Marmor gemeinselter schöner Altar, an den Seiten desselben die Gestalten des Bacchus und der Ceres in erhabener Arbeit, ferner aus weißem Marmor ein Thronessel mit einer darauf sitzenden Männergestalt. Kopf und Arme dieser Gestalt fehlen. Nebst diesem wurden viele Tafeln mit Inschriften, Steinmörser etc., sodann Geldstücke in großer Anzahl gefunden. Auch in Dees wurden werthvolle Alterthumsgegenstände zu Tage gefördert.

(Frk. Kur. Nr. 231.)

79) Bei dem holländischen Dorfe Midlum, in einem sogen. Terp (Hügel, auf welche sich die alten Bataver bei Ueberschwemmungen zu flüchten pflegten) wurden die Reste eines Schiffes aus den ältesten Zeiten gefunden. (Ill. Ztg. Nr. 1260.)

80) Zwischen Zorge und Ilfeld, bei dem Dorfe Werna, hat eine Frau aus Sülzhain beim Ausroden von Wurzelstöcken einen mit alten Silbermünzen gefüllten Topf gefunden. Nach Beilegung eines Streites zwischen der Finderin, dem Besitzer des Grundes und dem Fiscus, und nachdem eine große Anzahl Münzen verschenkt worden, verblieben der Finderin noch etwa 800 Stück. Der überwiegend größte Theil, etwa 600, besteht aus Bracteatens der Grafen von Hohnstein und der Stadt Nordhausen; die übrigen sind Erfurter, Blankenburger, Halberstädter etc. Gepräges und stammen aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Zeit von 1300—1350. (Num. Ztg. Nr. 14.)

## Inserate und Bekanntmachungen.

15) Der Gefertigte hat das große Wandgemälde an der Südseite des Domes zu Graz, aus dem 15. Jahrh., das göttliche Strafgericht darstellend, in einem naturgroßen Carton auf Grund der Bausen über das Original selbst copiert und stellt Freunden der Kunst wie der Ikonographie des Mittelalters Photographieen in zwei Größen — 12" hoch und 18" 6" breit à 3 fl. und 8" 2" hoch und 12" 6" breit à 1 fl. 30 kr. — zur Verfügung. Ein kurzer Text wird jedem Blatte beigegeben. Die Photographieen sind auch durch das germanische Museum in Nürnberg zu beziehen.

Graz.

H. Schwach.

16) Von dem bedeutenden Quellenwerke:

Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte der Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten unter dem Drucke des dreißigjährigen Krieges. 1623—50. Nach den Originalen und Abschriften des Herzoglichen Ar-

chivs zu Cöthen herausgegeben von G. Krause. 5 Bände (in 7 Abtheilungen). 275<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Druckbogen. gr. 8. geh. 25 Thlr. 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ngr.,

einem Werke, welches nicht allein dem engeren Vaterlande dient, sondern auch einen allgemeineren Werth besitzt, namentlich für Brandenburg-Preußen, die sächsischen Staaten und selbst für Oesterreich und Schweden, sind noch 100 Exemplare vorhanden. Von diesen werden durch die

Dyk'sche Buchhandlung in Leipzig

75 Exemplare zum Preise von

Zwölf Thalern pro Exemplar

gegen portofreie Einsendung des Betrags zum Kauf angeboten. Die Absendung erfolgt durch die Post oder auf jedem andern zu bestimmenden Wege. Der Rest von 25 Exemplaren, welcher nach Verkauf jener 75 übrig bleibt, wird pro Exemplar im Preise auf wenigstens 30 Thaler baar erhöht.

Verantwortliche Redaction: A. Essenwein. Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.



In die sancti eustachij fusa est ista campo

na In honore sancti martini episcopi etc

II.



III.

Nicolaus eyenberg

IV.

moler zu eyenberg hat die

